

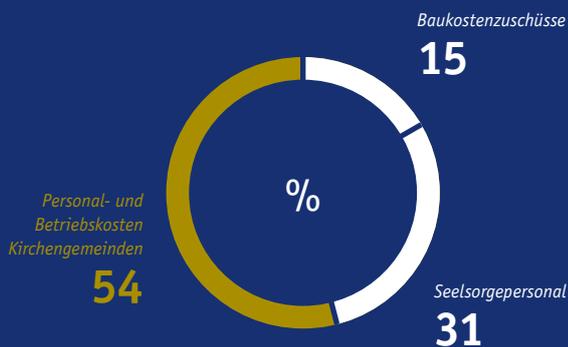


Achtsam miteinander

Regionale Seelsorge

228 Mio. Euro **36,3** %

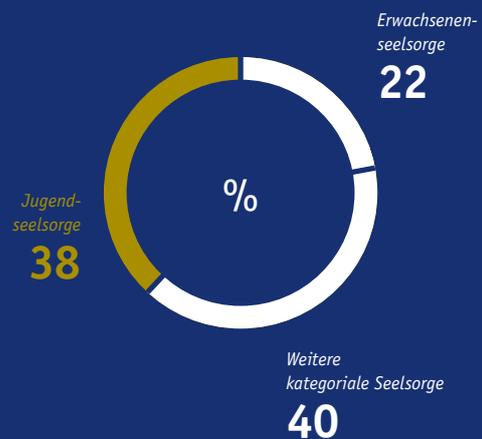
Die Kirchengemeinden erhalten Zuschüsse für Personalkosten, Gebäude und Projekte. Seelsorgepersonal wird vom Erzbistum direkt bezahlt.



Zielgruppenbezogene Seelsorge

48 Mio. Euro **7,7** %

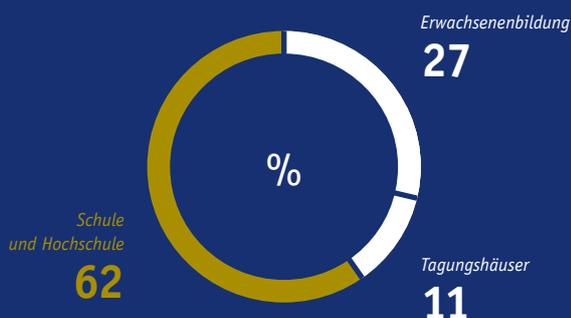
Das Erzbistum betreibt Jugendbildungsstätten und unterstützt Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Hinzu kommen Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge.



Bildung

70 Mio. Euro **11,2** %

Zum Bildungsbereich gehören neben den 32 erzbischöflichen Schulen auch die Erwachsenenbildung und der Betrieb der 4 Tagungshäuser.

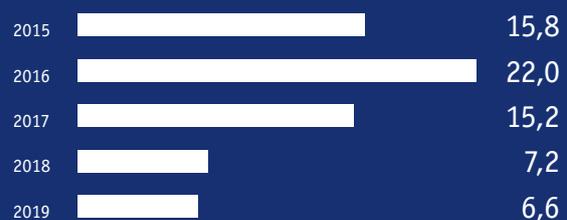


Kindertagesstätten

46 Mio. Euro **7,4** %

Das Erzbistum finanziert die Personal- und Betriebskosten für die Betreuung durch rund 7.500 Fachkräfte. Seit 2013 wurden für Baumaßnahmen, insbesondere den U3-Ausbau, über 160 Mio. Euro investiert.

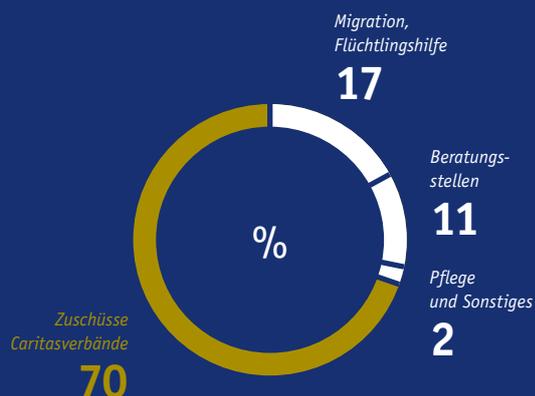
in Mio. Euro



Caritas

56,7 Mio. Euro 9 %

Die Caritas-Fachverbände betreiben weit über 100 Beratungsstellen. Hinzu kommen Pflegeeinrichtungen und Zentren für Integration und Migration.



Mission und Entwicklungshilfe

45 Mio. Euro 7,2 %

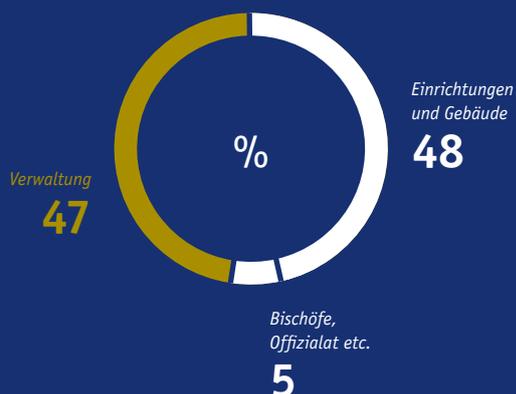
Das Erzbistum Köln unterstützt jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt und leistet Katastrophenhilfe. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.



Gebäude und Verwaltung

35 Mio. Euro 5,5 %

Die Verwaltung bietet zentrale Services für alle Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen. Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen unter anderem die Priesterseminare, das Diakoneninstitut sowie das Museum Kolumba und das Historische Archiv.

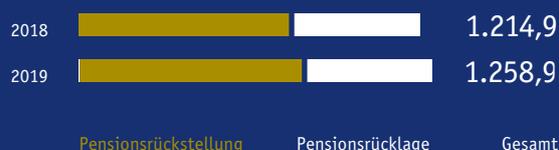


Altersversorgung

98,5 Mio. Euro 15,7 %

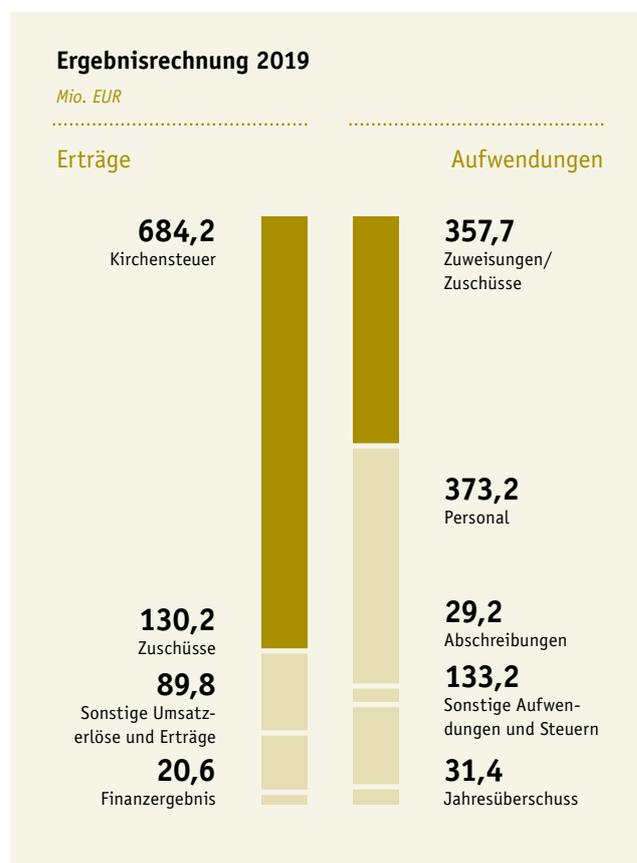
Jährlich erfolgt eine Anpassung der Rückstellungen und Rücklagen, um die Verpflichtungen zu decken.

in Mio. Euro



Kennzahlen im Überblick

	2019	2018	2017	Veränderung 2018–2019	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	
Bilanzsumme	3.934,4	3.823,2	3.739,3	2,9	
Immobilienanlagen	644,2	663,8	663,6	-3,0	
Wertpapieranlagen	2.950,4	2.878,3	2.824,8	2,5	
Eigenkapital	2.644,1	2.612,7	2.590,1	1,2	
davon Bistumskapital	822,7	822,7	822,7	0,0	
davon Rücklagen	1.821,3	1.789,9	1.767,4	1,8	
Eigenkapitalquote	67,2%	68,3%	69,3%	-1,1 Prozentpunkte	
Erträge	904,2	879,4	860,5	2,8	
davon Kirchensteuer	684,2	670,4	655,5	2,0	
Aufwendungen	839,2	878,2	853,3	1,7	
davon Weitergabe als Zuschüsse	357,7	358,3	369,5	-0,2	
davon Personalaufwand	373,2	370,5	331,4	0,7	
Investitionen	xxx	35,8	45,3	xxx	
Mitglieder zum 31.12.	Anzahl	1.905.902	1.942.733	1.971.823	-1,9
Kirchensteuererträge pro Katholik	EUR	355,54	342,54	330,66	3,8



*RAP = Rechnungsabgrenzungsposten.

Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Inhalt

Vorwort: Nah bei den Menschen sein	02
Prävention als Auftrag: Zehn Jahre Einsatz für eine Kultur der Achtsamkeit	04
Einführung des Ökonomen: Beschleunigter finanzieller Umbau	14
Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat: Notwendigen Veränderungen einen Rahmen geben	16
<hr/>	
Jahresabschluss: Nachhaltig handeln – Zukunft gestalten	18
Ertrags- und Vermögenslage	20
Gleichstellung und Entgeltgleichheit	23
Chancen- und Risikobericht	24
Ausblick	27
Bilanzierungsmethoden	29
Bilanz	30
Erläuterungen zur Bilanz	32
Ergebnisrechnung	39
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	40
Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk	43
<hr/>	
Aufwendungen nach Aufgabenbereichen: Wohin fließt die Kirchensteuer?	44
<hr/>	
Weitere Abschlüsse	52
Hohe Domkirche Köln	53
Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln	60
Priesterseminar	66
Stiftungen	68
Erzbischöflicher Schulfonds	71

Nah bei den Menschen sein

Tag für Tag die Frohe Botschaft zu verkünden und durch unser Handeln zu bezeugen, das ist unsere Aufgabe als Kirche. Dazu gehört es, nah bei den Menschen zu sein und sie gerade in Phasen der Krise und der Not nicht allein zu lassen. Dieser Anspruch wird seit Monaten auf eine harte Probe gestellt. Die Corona-Krise hat den Alltag der Menschen und damit auch das kirchliche Leben stark beeinträchtigt. Die vergangenen Monate haben aber auch gezeigt, dass wir im Erzbistum Köln schwierigen Herausforderungen gewachsen sind. Mit Zuversicht, Engagement und kreativen Ideen ist es gelungen, den Widrigkeiten der Pandemie zum Trotz neue Wege für die Begegnung mit Gott zu entdecken.

Dies war nicht zuletzt auch deshalb möglich, weil das Erzbistum Köln erhebliche finanzielle Mittel einsetzt, um in Verkündigung und Seelsorge, in Beratung und Pflege sowie in Bildung und sozialer Arbeit den Menschen nahe zu sein. Der vorliegende Finanzbericht für das Jahr 2019 legt detailliert dar, wie die Finanzmittel des Erzbistums

für tätiges und nachhaltiges Handeln eingesetzt werden. Mit 2,5 Millionen Euro pro Tag finanziert das Erzbistum seine weit in die Gesellschaft reichenden Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung und für Menschen in Not.

Damit wir unseren Aufgaben auch künftig gerecht werden können, ist es notwendig, unser vielfältiges Engagement zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu justieren. Dies erscheint umso notwendiger, da sich die Mitgliederzahl der katholischen Kirche durch gesellschaftliche Veränderungen, demografische Faktoren und Austritte weiter verringern wird. Bei der Frage nach den künftigen Inhalten und Umfängen kirchlicher Arbeit bietet das Zukunftsbild für die Entwicklung des Erzbistums eine wertvolle Orientierung.

Transparenz und Offenheit schaffen Vertrauen. Das gilt nicht nur für die Kirchenfinanzen. Deshalb dokumentieren wir gleich zu Beginn dieses Berichts ausführlich unser umfassendes und notwendiges Engagement auf



dem Feld der Prävention. Die Fehler und Verfehlungen in der Vergangenheit wirken bis heute schmerzhaft nach. Das lässt uns nicht ruhen. Im Erzbistum Köln gilt seit Jahren, was kürzlich der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, über die aktuelle Situation beim Thema „sexualisierte Gewalt“ gesagt hat: „Ohne Prävention, ohne Aufklärung und ohne Sensibilisierung werden wir den sexuellen Kindesmissbrauch in der Gesellschaft nicht eindämmen können.“ Seit zehn Jahren arbeitet im Erzbistum Köln eine große Anzahl von Menschen daran, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu schaffen, die den Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sicherstellt. Daran halten wir fest, und daran lassen wir uns messen.

Dass das Erzbistum Köln für die anstehenden Herausforderungen gut aufgestellt ist, liegt nicht zuletzt an den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Ihnen gilt mein Dank, ebenso wie allen Seelsorgern

und den zahlreichen Engagierten im Erzbistum Köln. Gemeinsam helfen sie Tag für Tag, das Evangelium in Wort und Tat zu verkünden. In diesen Dank einschließen möchte ich ausdrücklich auch diejenigen, die mit ihren Kirchensteuern ermöglichen, dass wir gemeinsam den Auftrag Jesu im Erzbistum erfüllen können.

Herzlich grüßt Sie
Ihr

A handwritten signature in blue ink that reads "Markus Hofmann". The signature is written in a cursive, flowing style.

Msgr. Dr. Markus Hofmann
Generalvikar

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Er formuliert Regelungen für Situationen, die für sexuelle Gewalt tragen geneigt sein könnten. Alle an der Schule Tätigen tragen eine gemeinsame Verantwortung für eine gute Lernumgebung, eine angenehme Arbeitsatmosphäre und ein respektvolles Miteinander. In der pädagogischen Arbeit ist Vertrauen ein wichtige Grundvoraussetzung.

[Prävention
als Auftrag]

Zehn Jahre Einsatz für eine Kultur der Achtsamkeit



Der Auftraggeber



[Mein Name ist Rainer Maria Kardinal Woelki]

Natürlich habe ich als Erzbischof von Köln bereits an einer Präventionsschulung und einer Vertiefungsveranstaltung teilgenommen. Aus voller Überzeugung! Diese Fortbildung umfasste 16 Unterrichtsstunden und dauerte insgesamt zwei Tage. Bei uns im Erzbistum Köln gibt es keine Ausnahmen, wenn es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen beziehungsweise schutz- oder hilfe-bedürftigen Erwachsenen geht. Jeder und jede soll sich in unseren Gemeinden, Veranstaltungen, Kindertagesstätten, Schulen und Heimen gut aufgehoben und vor allem sicher fühlen.

Im Erzbistum Köln arbeiten deshalb seit zehn Jahren viele Menschen hart daran, gemeinsam eine neue Kultur der Achtsamkeit zu fördern. Sexueller Missbrauch widerspricht grundsätzlich und in jeder Hinsicht der Botschaft Jesu. Niemand darf in unseren Einrichtungen und Gemeinschaften durch sexualisierte oder geistliche Gewalt bedroht sein. Unser Auftrag ist es, miteinander Christus zu suchen und aus der Begegnung mit ihm Leben zu gestalten sowie einander zu helfen und zu unterstützen.

Heute kümmern sich in unserem Erzbistum rund 200 qualifizierte Menschen darum, andere in der Prävention fortzubilden. Es gibt klare Regeln und Abläufe. Alles zum Schutz unserer Kinder und der uns anvertrauten Menschen. Wer auch immer bei uns tätig ist oder sein will, ob ehrenamtlich oder hauptberuflich, muss verbindlich an einer Präventionsschulung teilnehmen und gemäß den staatlichen wie den kirchlichen Vorgaben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. In den vergangenen Jahren haben wir mehr als 100.000 Menschen in unserem Erzbistum geschult und Schutzkonzepte für alle unsere Einrichtungen entwickelt. Auf den folgenden Seiten stellen wir Ihnen exemplarisch Menschen vor, für die die Umsetzung des Schutzkonzepts alltägliches Handeln ist. Mein Dank geht persönlich an alle, die helfen, dass wir – ganz im Sinne des Evangeliums – achtsam füreinander handeln.



Die Präventions- beauftragte



[Mein Name ist Manuela Röttgen]

Seit 2011 bin ich in der Koordinationsstelle Prävention tätig. Es ist unser gemeinsamer Auftrag, Sorge dafür zu tragen, dass Kinder und Jugendliche, aber auch schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sich in unseren Einrichtungen und Diensten sicher und geschützt fühlen.

Als wir 2010 mit der Umsetzung der in der Präventionsordnung verankerten Schutzmaßnahmen begonnen haben, war die erste Herausforderung, alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln für den gemeinsamen Schutzauftrag zu sensibilisieren. Um die damals rund 80.000 Personen im Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortbilden zu können, wurde vom Erzbistum ein Budget in erheblicher Höhe bereitgestellt.

Diese Mittel flossen in die Entwicklung von Schulungscurricula, Arbeitshilfen und Handreichungen, die Qualifizierung von rund 250 Schulungsreferentinnen und -referenten und etwa 200 Multiplikatoren, die Durchführung und finanzielle Förderung von Präventionsschulungen sowie die Ausbildung von Präventionsfachkräften. Inzwischen laufen die Präventionsschulungen im Regelbetrieb oder sind in Ausbildungen integriert. Das Thema wird alle fünf Jahre aufgefrischt beziehungsweise in speziellen Fortbildungen vertieft.

Nachdem die Überprüfung der erweiterten Führungszeugnisse als Mittel der Abschreckung von Täterinnen und Tätern etabliert wurde, Präventionsfachkräfte benannt und ausgebildet wurden, bestand die nächste große Aufgabe darin, die Träger bei der Erstellung der institutionellen Schutzkonzepte zu unterstützen. In diesen sind alle Schutzmaßnahmen einer Einrichtung passgenau und praxisorientiert beschrieben. Das dient dazu, dass der Schutzauftrag umfassend, dauerhaft und nachhaltig umgesetzt werden kann.

Ziel der Präventionsmaßnahmen ist, dass die Achtung der Rechte der anvertrauten Personen, die Vorbeugung von Gewalt und das konsequente Eingreifen bei Grenzverletzungen und Übergriffen selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Handelns sind.

Da die Prävention ein kontinuierlicher Prozess ist und sich der Schutzauftrag konsequent weiterentwickelt, stehen als künftige Aufgaben auf der Agenda: die Überprüfung der Wirksamkeit der bisher entwickelten Maßnahmen, die Gestaltung der Schnittstelle von Prävention und sexueller Bildung, die Vorbeugung von geistlichem Missbrauch sowie der Schutz vor psychischer und physischer Gewalt.



Die Präventions- fachkraft



[Mein Name ist Petra Becker]

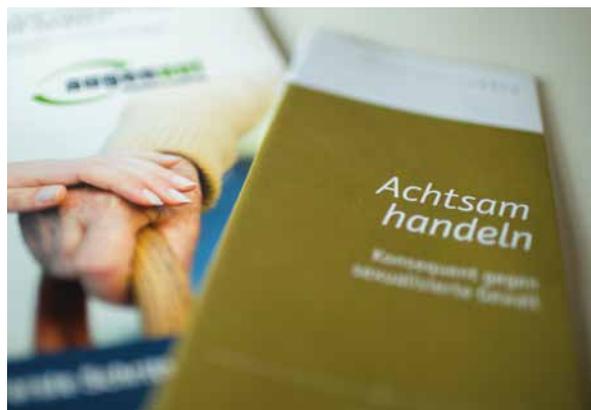
Ich bin Leiterin der Caritas-Kindertagesstätte St. Elisabeth in Pulheim mit 90 Kindern und 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dazu arbeite ich als Präventionsfachkraft für die Umsetzung des Schutzkonzepts im Gesamtverband der Caritas im Rhein-Erft-Kreis. In unserem Verband sind in den vielfältigen Diensten und Einrichtungen rund 1.600 Mitarbeitende beschäftigt. Aus dem Bereich Kinder Jugend und Beratung wurden alle Mitarbeitenden in der Prävention geschult und haben bereits Vertiefungsschulungen absolviert. Im Bereich der ambulanten und stationären Pflege werden seit einiger Zeit die entsprechenden Schulungen durch unsere Referentinnen und Referenten organisiert.

Ziel der Schulungen ist es, die Mitarbeitenden umfangreich über die verschiedenen Formen von Kindeswohlgefährdung und speziell über sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene zu informieren. Weiterhin werden in den Schulungen präventive Maßnahmen zum Schutz der anvertrauten Personen vermittelt, Interventionsempfehlungen für konkrete Verdachtsfälle gegeben und die dafür eingesetzten externen Ansprechpartner benannt.

Den Angehörigen von Schutzbefohlenen gibt ein gutes Schutzkonzept Vertrauen in die Einrichtung oder den Dienst. Wir bieten beispielsweise in unserer Kita durch Aushänge und Informationen in unserer Konzeption den Eltern größtmögliche Transparenz unseres Handelns auch in Bezug auf den Schutz ihrer Kinder.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen schreiben wir die Themen Stärkung der Persönlichkeit, Beteiligung an allen Themen, die die Kinder betreffen, und ein Beschwerdemanagement ganz groß. Im Team arbeiten wir vertrauensvoll und wertschätzend zusammen. Das ist enorm wichtig, damit auch unangenehme Dinge offen angesprochen werden können.

Im Arbeitskreis Prävention, den ich im Gesamtverband regelmäßig leite, sitzen Vertreter aller Fachbereiche und Dienste. Hier tauschen wir uns über die Umsetzung der Konzepte aus. Für mich zählen die Momente, in denen ich anderen Mitarbeitenden weiterhelfen kann, zu den schönen Augenblicken dieser Arbeit. Aber auch der Austausch innerhalb des Arbeitskreises ist für mich immer wieder mit neuen Impulsen verbunden. Ich wurde und werde häufiger von Kolleginnen und Kollegen anderer, nicht konfessioneller Träger darauf angesprochen, dass wir das Thema gut bearbeiten und im Blick haben. Das bestärkt mich darin, dass ich mich für den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen mit all meiner Kraft weiterhin einsetzen will.



Die Schulungsreferentin

[Mein Name ist Ruth Habeland]

Ich bin eine von 250 Schulungsreferentinnen. Seit 2013 habe ich mehr als 20.000 Menschen im Erzbistum Köln in Präventionsveranstaltungen geschult und fortgebildet. Meistens sitzen rund 25 Personen vor mir, es können aber auch schon mal bis zu 100 werden. Die Schulungen dauern als Basis vier Stunden, bei „Basis plus“ sind es acht Stunden. Je nach Bedarf und Vorwissen gibt es Intensivmodule von zwei Tagen. Ich bin ausgebildete systemische Familientherapeutin und Kinderschutzfachkraft. Ich möchte mit Herz und Verstand den Menschen das schwierige Themengebiet näherbringen, sie sensibilisieren, dass sie mutiger werden, ihren Gefühlen zu vertrauen, und achtsamer füreinander werden. Unklare Situationen sollen angesprochen werden können. Keiner muss allein entscheiden, ob eine Beobachtung als kritisch einzustufen ist oder nicht. Darauf weise ich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausdrücklich hin.

Besonders eindrücklich für mich und die Gruppe sind Situationen, wenn Menschen in den Schulungen selbst Betroffene waren oder sind. Eine Teilnehmerin erzählte am Ende einer Veranstaltung, dass sie dankbar ist, dass sie das noch erleben darf. Endlich werde über die Gewalt gesprochen und Kinder – Gott sei Dank – ernst genommen im Gegensatz zu früher. Solche ehrlichen Rückmeldungen kommen regelmäßig vor, und dann weiß ich, wofür ich die Arbeit mache.

Folgender Ablauf für Schulungen hat sich in den Jahren als hilfreich erwiesen und ist in einem verbindlichen Curriculum niedergeschrieben. Nach einer Vorstellungsrunde kommt eine Einheit mit Wissensvermittlung zum Thema sexualisierte Gewalt. Es folgen Aussprachen über das Gehörte und eigene Erfahrungen. Körperübungen zur Sensibilisierung für das Empfinden anderer im Hinblick auf verdeckte oder offensichtliche Machtausübung schließen sich an. Meine Erfahrung ist, dass die emotionale Brisanz in solchen Schulungen durch die Wissensvermittlung entschärft wird, sodass ein sachlicherer und handlungsorientierter Umgang mit dem Thema möglich wird.



Pflichtveranstaltung für alle angehenden Lehrerinnen und Lehrer an erzbischöflichen Schulen.

Ein Präventionstraining

An einem Freitagmorgen sitzen 48 Referendarinnen und Referendare von erzbischöflichen Schulen im großen Saal des Kölner Maternushauses. Die nächsten acht Stunden werden sie sich mit einem Thema beschäftigen, das seit einigen Jahren Grundbestandteil des kirchlichen Schulkonzepts ist. Heute allerdings mit Mindestabstand von zwei Metern. Wegen Corona. Die Schulung findet trotzdem statt. Eine von knapp 1.000 Schulungen, die Ruth Habeland in den letzten Jahren für das Erzbistum durchgeführt hat. Sonst typische Rollenspiele um Nähe und Distanz müssen durch Kleingruppenarbeit ersetzt werden: Kann ich mich als Lehrerin und Lehrer auf den Tisch vor Schülerinnen und Schülern setzen? Mit welchem Abstand schaue ich ihnen über die Schulter? Wie nah darf ich kommen, wenn ich etwas korrigieren will? Gleich am Anfang des Berufsweges behandeln die künftigen Lehrkräfte die Themen, ohne später erst womöglich unangenehme Erfahrungen machen zu müssen.

Inbesondere wird darüber gesprochen, wie man Signale deuten und mit betroffenen Schülern und Schülerinnen

sprechen kann und welche Wege die Dienstanweisung vorgibt. Alle Referendarinnen und Referendare haben schon bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abgeben müssen. Für sie ist eine Schulung in Prävention selbstverständlicher Bestandteil ihres Berufs. Nach fünf Jahren müssen alle, die hauptberuflich oder ehrenamtlich für das Erzbistum tätig sind, die Schulung wiederholen. Ruth Habeland zieht ein positives Fazit:

„Man merkt, dass die Menschen nach Hause gehen, zur Familie, in den Freundeskreis und über sexuelle Gewalt und Erlebnisse, Fakten und Gedanken sprechen. Das verändert die Gesellschaft über die geschulten Personen hinaus. Die katholische Kirche hat die empfohlenen Maßnahmen flächendeckend umgesetzt. Das finde ich hervorragend. Andere Institutionen nehmen sich jetzt ein Beispiel daran. Besonders bedeutend ist es, dass die Schulungen jetzt in das Institutionelle Schutzkonzept eingebettet sind, damit die Maßnahmen ineinandergreifen. Das macht die Schulungen noch effektiver.“



Die Haupt- abteilungs- leiterin



[Mein Name ist Dr. Bernadette Schwarz-Boenneke]

Ich leite die Hauptabteilung Schule Hochschule im Kölner Generalvikariat. In der Schule steht das Kind im Mittelpunkt – in der katholischen Schule umso mehr, weil uns deren Schutz von Christus in Auftrag gegeben wurde.

Für alle 32 Schulen im Erzbistum Köln ist deswegen ein institutionelles Rahmenschutzkonzept entwickelt und im Februar 2018 veröffentlicht worden. Dieses ist partizipativ unter Beteiligung von Eltern- und Schülervertretern, Schulleitungen und Lehrervertretern, Vertretern der MAV, Mitarbeitenden der Schulabteilung sowie der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln entstanden.

Alle Eltern, die Schülerinnen und Schüler und alle Mitarbeitenden in den Erzbischöflichen Schulen haben dieses Rahmenschutzkonzept erhalten und schriftlich bestätigt, diese Orientierung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt verpflichtend einzuhalten. So ist ein

verbindlicher Rahmen für alle Angehörigen der Erziehungsgemeinschaft gegeben. Damit die Maßnahmen des Institutionellen Schutzkonzepts im alltäglichen Handeln wirksam greifen können, ist es notwendig, einzelne Schutzfaktoren individuell auf die eigene Schule hin zu beschreiben und diese schulspezifischen Besonderheiten dem Rahmenkonzept als Anlage beizufügen.

Seit dem Jahr 2018 hat daher jede Schule dieses Rahmenkonzept auf die eigene schulische Situation übertragen und in einem schulspezifischen Konzept umgesetzt. So ist ein verbindlicher Rahmen für alle und ein konkreter Fahrplan vor Ort gegeben und damit vor allem: Gewissheit für alle, dass sich jeder darauf berufen kann.

Um die Umsetzung zu gewährleisten, benennt jede Schule eine männliche und eine weibliche Lehrkraft als Präventionsfachkraft. Die mit der Aufgabe der Präventionsfachkraft betrauten Lehrkräfte beraten und unterstützen den Schulträger bei der Umsetzung. Sie sind in der Schule Ansprechpartner für die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen. Nicht zuletzt sind sie Ansprechpartner für Betroffene und direkte Kontaktstelle für die Präventionsbeauftragte im Erzbistum.

Prävention und damit der Schutz der Schutzbefohlenen ist eine Sache der Kultur. Schule braucht eine Kultur des Respekts und der Achtung für die Würde jedes Menschen – jedes Kindes. Hier sollen die jungen Menschen erleben, dass ihr „Nein“, wenn es um ihre persönlichen Grenzen, ihre Scham und ihr Empfinden von körperlicher Nähe geht, gehört und dass ihre Würde geachtet wird. Dies gilt auch, wenn es um eine angemessene Sprache oder den Umgang mit ihren persönlichen Daten, seien es Bilder oder Worte, geht.



Künftige Lehrerinnen und Lehrer beschäftigen sich gleich zu Beginn ihrer Ausbildung mit dem achtsamen Umgang im Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz.

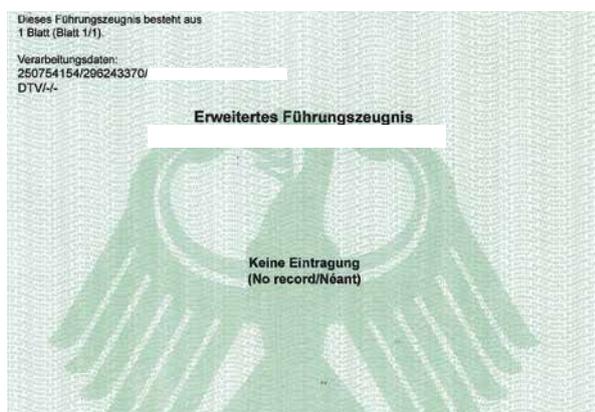
Prävention beginnt aber stets bei den Erwachsenen, bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern und Verwandten. Deshalb haben die Präventionsmaßnahmen an Erzbischöflichen Schulen das gesamte Umfeld der uns anvertrauten Kinder im Blick: In der Elternarbeit, der Schulung von Referendaren, der Einarbeitung von Junglehrern, in den regelmäßig zu wiederholenden Schulungen bleibt das Thema auch Erwachsenen präsent. Denn gerade sie sind es, die hinhören und hinschauen müssen, um wahrzunehmen, welche Signale ein Kind sendet.

Verschiedene Studien haben dargelegt, dass Kinder Erwachsenen gegenüber bis zu acht Mal signalisieren müssen, dass sie sexuelle Gewalt erfahren haben, bevor sie wirklich wahrgenommen werden. Wenn sie dann nicht gehört werden, verstummen sie, haben das Gefühl, nicht recht zu empfinden. Kinder werden zu oft nicht gehört. Deshalb müssen die Ohren derer sensibel sein, die sie hören sollen: Lehrende und Mitarbeiter an den Schulen. Die verpflichtenden Präventionsschulungen und Vertie-

fungsveranstaltungen, die in regelmäßiger Wiederholung für alle Mitarbeiter angeboten werden, sollen dies befördern. Wir wollen an unseren erzbischöflichen Schulen ein Klima, eine Kultur der Offenheit schaffen, in der offen geredet und gut gehört werden kann. Die Ebenen dieser Kultur und ein sie förderndes Verhalten sind: Von allen Beteiligten, von Eltern, Kindern, Lehrern und Mitarbeitern wünschen wir uns immer ein offenes Wort. Wir klären, wie wir im Konfliktfall miteinander umgehen und wer für wen ansprechbar ist.

Es wird klar besprochen, wie wir miteinander umgehen wollen: Wie umgehen mit Nähe und Distanz? Was ist ein angemessener Körperkontakt? Dazu gibt es im Rahmenschutzkonzept einen Verhaltenskodex, der für alle in alle Richtungen gilt.

Schule ist ein Ort des Lernens – und Lernen heißt: wiederholen, vertiefen und überprüfen. Dieses bewährte Vorgehen muss auch für unsere Präventionsarbeit gelten. So verpflichten wir uns, unser Konzept zu überprüfen, damit Kinder Schule als einen sicheren Ort erleben, an dem sie im Mittelpunkt stehen.



Die Sachbearbeiterin

[Mein Name ist Nina Mahner]

Ich arbeite seit 2015 im EFZ-Büro. Dort werden die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse (EFZ) der ehrenamtlich Tätigen in unseren Kirchengemeinden überprüft, aber auch die EFZ von hauptamtlich Tätigen. Über meinen Schreibtisch sind bislang Tausende polizeiliche Führungszeugnisse gegangen. Ich kontrolliere die EFZ und stelle bei Nichtbeanstandung eine Unbedenklichkeitsbescheinigung aus, die den jeweiligen Personalakten beigelegt beziehungsweise in den

Kirchengemeinden archiviert wird. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis selbst bekomme ausschließlich ich zu Gesicht. So habe ich in den vergangenen Jahren die Führungszeugnisse von rund 12.000 ehrenamtlich Tätigen und von 4.500 hauptamtlich tätigen geprüft. Auch die Zeugnisse des Kardinals, des Generalvikars, der Weihbischöfe, der Hauptabteilungsleiterinnen und Hauptabteilungsleiter, der Stadt- und Kreisdechanten sowie der Pfarrer, Diakone und Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten.

Die Vorlage eines EFZ ist in § 72a des Bundeskinder-schutzgesetzes (BKisSchG) und § 30a des Bundeszentral-registergesetzes (BZRG) staatsrechtlich sowie in § 5 der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln kirchenrechtlich verankert. Es dient der Abschreckung von Täterinnen und Tätern. Denn Personen mit einschlägigen Eintragungen (Verurteilung wegen eines Delikts gegen die sexuelle Selbstbestimmung) werden sich erst gar nicht in einer Einrichtung bewerben, in der sie ein EFZ vorlegen müssen. In all den eingereichten EFZ gab es bisher keine einschlägigen Eintragungen. Für mich ist das ein Hinweis, dass dieser Schutzmechanismus in Kombination mit anderen Maßnahmen Wirkung zeigt.

Wir beobachten im EFZ-Büro eine zunehmende Akzeptanz der Schutzmaßnahmen. Dies zeigt sich an einem steigenden Interesse der Kirchengemeinden, den Service und die Beratung des EFZ-Büros zu nutzen. Inzwischen lassen rund 380 Kirchengemeinden die EFZ ihrer ehrenamtlich Tätigen über unser Büro überprüfen. Das EFZ-Büro ist nach drei Jahren Projektphase im Jahr 2019 in den Regelbetrieb übergegangen. Nach den bitteren Versäumnissen der Vergangenheit ist die katholische Kirche die einzige große Institution in Deutschland, die flächendeckend umfangreiche Schutzmaßnahmen in ihren Einrichtungen eingeführt hat und dauerhaft umsetzt. Hierdurch sind die Sensibilität für das Thema, das Wissen über das Ausmaß und die Auswirkungen sexueller Gewalt gestiegen und können, so glaube ich, in die Gesellschaft hineinwirken.



Der Abteilungs- leiter

*Projektion von Klassen
in einer Clusterstruktur
am Beispiel des Neubaus
„Bildungscampus“ in
Köln-Kalk mit der Einsicht
in Flurzonen, Klassen- und
Differenzierungsräume.*

[Mein Name ist Achim Schmitz]

Ich bin seit 2004 Abteilungsleiter der Bauabteilung im Erzbistum Köln und zuständig für die Erzbischöflichen Bauten. Als Architekten und Projektsteuerer achten wir in unserer Abteilung bei Neubau und Umbau bestehender Liegenschaften besonders auf die Berücksichtigung von präventiven Grundsätzen. Wir vermeiden dunkle Ecken, Gänge und Winkel und setzen dies bei Sanierungs-, Modernisierungs- und vor allem Neubaumaßnahmen um. Wir wollen eine lichte, offene und transparente Atmosphäre in unseren Räumen und Gebäuden. Bestes Beispiel sind hier unsere neuen Schulen mit Klassenräumen in einer Clusterstruktur. Die früher üblichen Flurzonen werden heute aufgeweitet zu hellen Clustermitten, die

jetzt auch erweiterte Lern- und Kommunikationsflächen darstellen. Über transparente Raumgrenzen sollen Sichtbezüge zwischen den Lerngruppenräumen, den Differenzierungsräumen und den Teamräumen der Lehrer hergestellt werden. Der Neubau des Bildungscampus in Köln-Kalk ist nach diesem Clusterprinzip entworfen. Neben den zusammenführenden Wirkungen der transparenten Architektur trägt die helle und freundliche Raumumgebung einen wichtigen Teil zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt bei.

Beschleunigter finanzieller Umbau

Die katholische Kirche in Deutschland ist auf dem Weg, die Inhalte und den Umfang ihrer Arbeit zu überdenken und anzupassen. Gesellschaftliche Veränderungen, rückläufige Mitgliederzahlen und eine wahrnehmbare Entfremdung vieler Menschen von religiösen Werten und Haltungen, wie sie in herkömmlichen Formen zum Ausdruck kommen, treffen auf ein in langen Jahren aufgebautes und umfassendes Angebot kirchlicher Angebote und Leistungen.

Zugleich nehmen die finanziellen Grundlagen der kirchlichen Angebote absehbar eine problematische Entwicklung. Sinkende Mitgliederzahlen führen zu sinkenden Kirchensteuererträgen. Auch wenn dieser Trend in den vergangenen Jahren durch die gute konjunkturelle Entwicklung zumindest nominal ausgeglichen oder sogar leicht überkompensiert wurde, stagnieren die realen finanziellen Möglichkeiten seit Jahren. Mit einer rückläufigen Dynamik der Konjunktur- und Beschäftigungsentwicklung entsteht in den kommenden Jahren eine finanzielle Lücke, die Anpassungen des Leistungsspektrums erfordert. Dies wird – zumindest temporär – verstärkt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit entsprechenden Auswirkungen auf die Kirchensteuer. Die deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute rechnen für 2020 mit einem deutlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung. In der Folge erwartet auch das Erzbistum Köln einen spürbaren Rückgang des Kirchensteueraufkommens von bis zu 10 Prozent. Allein das führt im Jahresergebnis 2020 zu einem Defizit von rund 50 Mio. Euro. Damit ergibt sich eine finanzielle

Situation, die nach bisherigen Prognosen erst in einigen Jahren zu erwarten gewesen wäre.

Im Finanzbericht 2019 ist von finanziellen Restriktionen noch wenig zu sehen. Die Kirchensteuererträge sind im Berichtsjahr abermals gestiegen, im Ergebnis steht ein Überschuss von rund 31 Mio. Euro, der allerdings teilweise auf Sondereffekten bei der Dotierung der Vorsorgerückstellungen beruht. Dies nutzen wir, um zumindest einen Teil der Ertragsrückgänge durch die Corona-Krise abzufangen, rechnen aber damit, dass die Nachwirkungen der Krise auch 2021 und 2022 noch spürbar sein werden. Die langfristigen Auswirkungen der Krise auf die Kirchenbindung der Mitglieder und auf die künftige Rolle der Kirche in der Gesellschaft sind allerdings noch nicht abzusehen.

Die Corona-Krise beschleunigt den notwendigen Prozess struktureller Veränderungen im Erzbistum Köln, die für eine langfristige wirtschaftliche Konsolidierung notwendig sind. Mit den verfügbaren Mitteln ist das Erzbistum aber handlungsfähig. Die mittelfristige Haushaltsplanung für die nächsten drei bis fünf Jahre ist beziehungsweise wird der neuen Situation angepasst.

Mit dem Pastoralen Zukunftsweg arbeitet das Erzbistum Köln intensiv an einer inhaltlichen Neuausrichtung, die auch den genannten Aspekten Rechnung trägt. Die Finanzpolitik flankiert diesen Prozess und gibt Antworten auf die finanziellen Fragen, die damit einhergehen. Eine Zukunftsstrategie, die im Dialog mit den



inhaltlichen Anforderungen des Pastoralen Zukunftsweges entwickelt wird, hat dabei verschiedene Parameter zu berücksichtigen. Auch wenn das Härten mit sich bringt, wird das Erzbistum weiterhin ein fairer und verlässlicher Partner bleiben.

Klar erkennbar sind die Auswirkungen der Mitglieder- und Kirchensteuerentwicklung. Mittelfristig muss mit sinkenden Erträgen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen, insbesondere im Baubereich und bei den Personalkosten, gerechnet werden. Deshalb ist eine Priorisierung der kirchlichen Angebote nötig. Die Zusammensetzung und die Prioritäten kirchlicher Angebote und Leistungen müssen sich nach dem Bedarf der Gemeinschaft richten. Dies erfordert im Rahmen des Pastoralen Zukunftsweges auch eine Neuordnung. Dabei kann es nicht nur um Verstärkungen in bestimmten Bereichen gehen, sondern es wird auch zu prüfen sein, welche Leistungen künftig reduziert oder ganz abgebaut werden.

Die demografische Entwicklung, wachsende Mobilität, veränderte gesellschaftliche Ansprüche und die Strukturen staatlicher Leistungen beeinflussen auch den Bedarf an Angeboten in regionalen kirchlichen Strukturen und für bestimmte Zielgruppen. Dabei dürften Umbaumaßnahmen zunächst auch einen erhöhten Investitionsbedarf erfordern.

Zudem müssen die finanziellen Auswirkungen der Personalentwicklung und des Personalbedarfs sowie die Rolle des Ehrenamtes berücksichtigt werden. Nicht nur die Zahl der Priester geht zurück, sondern auch der Arbeitsmarkt für Laien im pastoralen Dienst ist eng. Zugleich erwarten viele Kirchenmitglieder, dass sie in den Kirchengemeinden mehr Einfluss ausüben können. Dazu muss eine ausgewogene und effektive Ressourcenverteilung erreicht und finanziell sichergestellt werden.

Mit der fortschreitenden Präzisierung des Zukunftsbildes für das Erzbistum Köln wird die Finanzpolitik die notwendigen Rahmenbedingungen und gegebenenfalls auch Grenzen der Möglichkeiten aufzeigen. Die in den vergangenen Jahren entwickelte Transparenz der Finanzlage und die soliden finanziellen Grundlagen bilden eine gute Ausgangsbasis, um das pastoral und gesellschaftlich Wünschenswerte mit dem finanziell Machbaren zu verbinden.

Herzlichst
Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gordon Sobbeck'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Gordon Sobbeck
Ökonom des Erzbistums Köln

Obere Reihe v.l.n.r.:
Dr. Martin Günnewig
Jürgen Meuter
Dr. Marcus Heinrich
Hartmut Baumann
Heinz Brun

Mittlere Reihe v.l.n.r.:
Ulrich Richter
Ferdinand Schluer
Christoph Stein
Thomas Schmitz
Ferdinand Hohns
Ralf Klajßmann
Maximilian Finke
Norbert Hörter
Peter Zerwas

Untere Reihe v.l.n.r.:
Gordon Sobbeck
Dr. Mechthild König
Claudia Schepsmeier
Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki
Paul Abrams
Guido Assmann
Generalvikar Dr. Markus Hofmann
Thomas Nickel

Es fehlen:
Martina Rübhausen
Peter Blättler
Jan Thomas Glück
Cornel Hüsch
Ulrich Lampe
Andreas Linder
Dr. Jochen Messemer
Willi Schmidt

Notwendigen Veränderungen einen Rahmen geben



Als Beratungs- und Entscheidungsgremium für Finanzfragen stellt der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die breite Mitwirkung von Katholiken aus den Kirchengemeinden an den wirtschaftlichen Angelegenheiten des Erzbistums sicher. In dem Gremium beraten und entscheiden die gewählten Vertreter aus den Kirchengemeinden über Finanz- und Vermögensfragen des Erzbistums. Sie wirken so daran mit, die finanzielle Solidität des Erzbistums zu wahren und Kirchensteuereinnahmen sachgerecht zu verwenden. 2019 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat dreimal getagt. Zudem kommen der Wirtschaftsausschuss sowie der Prüfungs- und der Erlausschuss regelmäßig zusammen.

Kernthemen der Beratungen sind regelmäßig die laufende Entwicklung im Wirtschaftsjahr sowie der Wirtschaftsplan für das Folgejahr. Bei Bedarf beschließt der Rat auch über notwendige Anpassungen der Finanzplanung. Abweichungen vom Wirtschaftsplan, die über 2,5 Mio. Euro hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Wirtschaftsausschusses. Bei Entscheidungen von mehr als 500.000 Euro ist dessen Vorsitzender hinzuzuziehen. Bei Abweichungen von 10 Mio. Euro und mehr muss der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat seine Zustimmung geben.

Der aus den Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats gewählte Vermögensrat berät den Erzbischof in Vermögensangelegenheiten des Erzbistums und der Kirchengemeinden. Das Gremium entscheidet darüber hinaus über Planungsgenehmigungen, Baugenehmigungen und Investitionszuschüsse der Kirchengemeinden bei Bauprojekten mit einem Volumen von jeweils mehr als

250.000 Euro. Der Vermögensrat hat zu diesen Fragen 2019 in zwölf Sitzungen getagt. Insgesamt wurden Zuschüsse in Höhe von mehr als 41 Mio. Euro bewilligt. Mehr als 39 Prozent dieser Mittel wurden für Maßnahmen zur Bauhaltung von Kirchen und Kapellen eingesetzt, rund 16 Prozent für den Erhalt beziehungsweise den Neubau von Kindertagesstätten. Der Rest diente überwiegend dem Bauhalt und Neubau von Versammlungsflächen und Pfarrhäusern.

Wirtschaftsplan 2020 beschlossen

2019 befasste sich der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat ausführlich mit der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung der Erträge und Aufwendungen als Grundlage für die Wirtschaftsplanung 2020. Der vom Ökonomen aufgestellte Wirtschaftsplan 2020 wurde daraufhin vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beraten und beschlossen. Über die Inhalte und die geplanten Erträge und Aufwendungen für die verschiedenen Aufgabenbereiche hat das Erzbistum Köln im Januar 2020 mit einem Faltblatt informiert. Der Wirtschaftsplan ist unter www.erzbistum-koeln.de/wirtschaftsplan2020 online verfügbar.

In der zweiten Sitzung hat das Gremium die Neufassung der Wahlordnung für den Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat beraten. Die in einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats erarbeitete neue Wahlordnung sieht eine geänderte Struktur der Wahlbezirke vor, um das Ziel einer regionalen Parität und Proportionalität zu stärken. Ein neues Verfahren der Kandidatenaufstellung soll zu einer stärkeren Partizipation von Frauen führen.

Wiederholt beraten wurde auch über den Fortgang der aktuellen Etappe des Pastoralen Zukunftsweges und die Arbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern. Zudem hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat nach Berichterstattung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Verlängerte Amtszeit wegen Corona-Pandemie

In der Sitzung im Juni 2020 haben die Mitglieder des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats ihre Bereitschaft geäußert, der Bitte von Erzbischof Rainer Maria Cardinal Woelki zu folgen, als Reaktion auf die Corona-Pandemie ihre Amtszeit einmalig zu verlängern. Die ursprünglich für Anfang November 2020 vorgesehene Neuwahl des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats wurde verschoben und findet nun am 22. Januar 2022 statt.

1. Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert. 2. Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. erfordern in besonderer Weise die Beachtung der spezifischen Sensibilitätsmomente dieser Situationen. 3. Grenzen werden klar benannt und ggfs. begründet. 4. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass gegenüber Schüler/innen keine Grenzen überschritten werden. 5. Äußern Schüler/innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Kommentierung zu respektieren. 6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden. 7. Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als einem Ort des Lernens und Arbeitens angemessen, sodass sich Schüler/innen und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert. 8. Alle am Schulleben Beteiligten bemühen sich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Es sind angemessene Maßnahmen zu deren Verhinderung zu treffen. 9. Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontaktanlass entsprechend zu sein. Der Wille des Kindes oder Jugendlichen ist zu respektieren. 10. Sollten eine Schüler/In aufgrund ihrer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes/des Jugendlichen gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln. Das Zulassen von körperlicher Nähe in diesem Sinne ist mit dem Kind/Jugendlichen zu thematisieren und transparent zu machen. Nähe, Distanz und Körperkontakt. 11. Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp etc.) nicht für unklare Kontakte mit Schüler/innen. 12. Alle Lehrer/innen, die digital mit ihren Schüler/innen kommunizieren wollen, sorgen für eine klar definierte dienstliche digitale Erreichbarkeit. Sie geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an. 13. Sollten soziale Netzwerke für dienstliche Zwecke über Grenzen hinweg genutzt werden, sind diese im Klassenbuch bzw. im Kursheft zu dokumentieren. Die geltenden Altersbeschränkungen sind zu beachten. 14. Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden. 15. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten. 16. Allgemeine Persönlichkeitsrechte sind gemäß der geltenden Bestimmungen zu beachten. 17. Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schüler/innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler/innen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten. 18. Bei Klassenfahrten, Ausflügen und Exkursionen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt. 19. Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden. 20. Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein. 21. Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Unterricht wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet. 22. Die Mitarbeitenden werden von den Schüler/innen mit „Sie“ angesprochen. 23. Die Schüler/innen werden ausschließlich mit vollem Namen angesprochen, Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen. 24. In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler/innen. 25. Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt. 26. Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (Schüler, Eltern, Lehrer), ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig. 27. Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden. 28. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil. 29. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schüler/innen und Begleiter/innen in der Regel in getrennten Räumen. 30. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeitenden. 31. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer einzelnen Schülerin oder einem einzelnen Schüler zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird. 32. Begleitpersonen und Schüler/innen duschen getrennt. 33. Schüler/innen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet. 34. Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schülern/innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler/innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen. In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert. 35. Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- oder

Nachhaltig handeln – Zukunft gestalten

Die wirtschaftliche Entwicklung des Erzbistums Köln gestaltete sich 2019 erneut besser als erwartet.

Eine günstige Ertragslage führte auch bei einem gegenüber dem Vorjahr höheren Aufwandsniveau zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Berichtsjahr. Grund dafür war vor allem die stabile volkswirtschaftliche Entwicklung und das damit einhergehende anhaltende Wachstum der Erwerbstätigkeit in Deutschland.

Die Kirchensteuerträge verzeichneten dadurch das neunte Jahr in Folge einen kontinuierlichen Zuwachs. Gleichzeitig stiegen die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen vom Land Nordrhein-Westfalen sowie die sonstigen Erträge des Erzbistums. Dies führte im Berichtsjahr zu einer Ertragssteigerung um insgesamt 24,7 Mio. Euro. Dem gegenüber standen Mehraufwendungen von 15,1 Mio. Euro, die vor allem aus höheren sonstigen Aufwendungen sowie einer Zunahme des Personalaufwands resultierten.

Damit erzielte das Erzbistum Köln bei Erträgen in Höhe von rund 904,2 Mio. Euro (2018: 879,4 Mio. Euro) und Aufwendungen (inklusive sonstiger Steuern) über insgesamt rund 893,4 Mio. Euro unter Berücksichtigung eines rückläufigen Finanzergebnisses von 20,6 Mio. Euro (2018: 21,4 Mio. Euro) einen Jahresüberschuss in Höhe von 31,4 Mio. Euro (2018: 22,5 Mio. Euro).

Die erneut positive Ertragslage leistet einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Erfüllbarkeit der Aufgaben des Erzbistums Köln. Konkret hat das Erzbistum im Berichtsjahr Zuweisungen und Zuschüsse von 357,7 Mio. Euro geleistet (2018: 358,3 Mio. Euro). Unterstützt wurden die territoriale und kategoriale Seelsorge sowie Dienste und Einrichtungen der Caritas. Gleichzeitig konnten die Aufgabenbereiche Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie Kindertagesstätten gefördert und das wirtschaftliche und personelle Engagement des Erzbistums für die Weltkirche finanziert werden. Darüber hinaus stellt das Erzbistum regelmäßig Mittel für Sonderprojekte zur Verfügung. Dazu gehört seit mehreren Jahren auch die Flüchtlingshilfe, für die das Erzbistum 2019 rund 6,2 Mio. Euro aufgewendet hat.

Auch der Erhalt der notwendigen Infrastruktur ist ein wesentliches Element, das zu einer verlässlichen Aufgabenerfüllung beiträgt. Das Erzbistum hat im Berichtsjahr insbesondere für Investitionen für bauliche Maßnahmen an Schulen rund 24 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Zu den größten Bauprojekten gehören die Schulerweiterung der Domsingschule, der Liebfrauenschule und der Musikschule des Kölner Domchores. Der gemeinsame Erweiterungsbau für die drei Schulen startete 2018 und konnte im April 2020 in Betrieb genommen werden. Außerdem stellt auch der Ersatzneubau einer Gesamtschule in Bad Honnef, der im Herbst 2018 initiiert wurde und weiter umgesetzt wird, eines der größten Bauprojekte des Erzbistums dar. Obwohl aufgrund der starken Baukonjunktur und der hohen Auslastung in Nordrhein-Westfalen oftmals nur wenige Firmen für die Erbringung von Bauleistungen verfügbar sind und eine hohe Preisdynamik festzustellen ist, liegen die genannten Projekte aktuell im vorgegebenen finanziellen und zeitlichen Rahmen.

Ertrags- und Vermögenslage

Das Erzbistum Köln ist mit 1,9 Millionen Katholiken das mitgliedstärkste Bistum unter den deutschen Diözesen. Es erstreckt sich über eine Fläche von rund 6.181 Quadratkilometern und damit über knapp 20 Prozent der Fläche des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Berichtsjahr umfasste das Erzbistum 180 Seelsorgebereiche mit 525 rechtlich selbstständigen Kirchengemeinden, 15 rechtlich selbstständigen Gemeindeverbänden und eine Vielzahl von Kirchengemeindeverbänden, die im Wesentlichen über Zuweisungen und Zuschüsse des Erzbistums Köln finanziert werden.

Die Katholikenzahl im Erzbistum ging auch 2019 weiter zurück. Sie sank um rund 36.800 Kirchenmitglieder, das heißt um rund 1,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr, und lag am Jahresende bei 1.905.902. Ursachen sind die demografische Entwicklung, Migration und Kirchaustritte. Mehr als 18.700 Beerdigungen standen rund 13.400 Taufen gegenüber. Die Zahl der Austritte hat sich mit rund 24.300 gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich erhöht. Darüber hinaus reduzierte sich die Mitgliederzahl auch durch Wanderungseffekte und sonstige Veränderungen.

Die Erträge des Erzbistums Köln tragen maßgeblich zur Finanzierung umfangreicher Aktivitäten in mehreren Handlungsfeldern bei und sind damit wesentliche Grundlage für die nachhaltige Aufgabenerfüllung. Sie werden insbesondere verwendet, um die Kirchengemeinden und Verbände zu finanzieren, die die seelsorgerische und karitative Arbeit leisten. Gleichzeitig fließen sie in den Erhalt der Infrastruktur im Erzbistum und ermöglichen zum Beispiel die Instandhaltung der erforderlichen Gebäude in Kirchengemeinden. Zugleich werden aus den Erträgen Finanzmittel für aktuelle Projekte oder Sondermaßnahmen bereitgestellt. Dazu gehört unter anderem die Flüchtlingshilfe, die das Erzbistum seit vielen Jahren aktiv fördert.

Günstige Ertragslage

Die ordentlichen Erträge des Erzbistums Köln haben sich im Berichtsjahr besser entwickelt als erwartet. Sie lagen bei rund 904,2 Mio. Euro und legten damit gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2,8 Prozent zu.

Die wichtigste Ertragsquelle ist dabei die Kirchensteuer. Die aus ihr generierten Einnahmen stiegen 2019 um 2 Prozent auf 684,2 Mio. Euro. Damit haben die Kirchensteuereinnahmen im Erzbistum Köln das neunte Jahr in Folge einen Zuwachs verzeichnet. Diese Entwicklung geht, wie auch in den Vorjahren, auf die gute konjunkturelle Entwicklung und die damit verbundene hohe Erwerbstätigkeit in Deutschland zurück. Der Anteil der Kirchensteuer an den ordentlichen Erträgen des Erzbistums lag mit 75,7 Prozent nahezu auf dem Niveau des Vorjahres.

Neben der Kirchensteuer erhält das Erzbistum auch Zuweisungen und Zuschüssen, die das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere für den Betrieb der erzbischöflichen Schulen leistet. Diese stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent auf rund 130,2 Mio. Euro. Die Position der sonstigen Umsatzerlöse ging 2019 um 2,8 Prozent auf 46 Mio. Euro zurück.

Die sonstigen Erträge des Erzbistums können grundsätzlich größeren Schwankungen unterliegen. Sie verzeichneten vor allem aufgrund höherer Auflösungen von Rückstellungen, gestiegener Erträge aus Rückforderungen von Zuwendungen sowie einer Zunahme sonstiger Erstattungen einen deutlichen Zuwachs von 26,5 Prozent auf 43,8 Mio. Euro.

Entwicklung der Mitgliederzahl

Anzahl	2019	2018
Kirchenmitglieder zum 01.01.	1.942.733	1.971.823
Taufen	13.438	13.988
Kircheneintritte	248	243
Wiederaufnahmen	573	653
Beerdigungen	-18.722	-19.976
Austritte	-24.298	-18.472
Sonstige Veränderung	-8.070	-5.526
Kirchenmitglieder zum 31. 12.	1.905.902	1.942.733

Entwicklung der Kirchensteuererträge

TEUR		
2015		627.646
2016		630.070
2017		655.503
2018		670.447
2019		684.164

Moderat höheres Aufwandsniveau 2019

Die Aufwendungen des Erzbistums stiegen 2019 um 1,7 Prozent auf 893,2 Mio. Euro (2018: 878,1 Mio. Euro).

Grund für den Anstieg sind vor allem höhere sonstige Aufwendungen, die gegenüber dem Vorjahr um 10,9 Prozent auf 133 Mio. Euro zunahmen. Dabei handelt es sich vor allem um Instandhaltungskosten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, zusätzliche Beratungskosten sowie Aufwendungen für Fremdpersonal.

Gleichzeitig nahmen die Personalaufwendungen des Erzbistums im Berichtszeitraum insgesamt um 0,7 Prozent zu. Während die Löhne und Gehälter um 2,8 Prozent stiegen, gingen die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung im Berichtsjahr gleichzeitig um 2,8 Prozent zurück. Die Zahl der Beschäftigten lag nahezu unverändert bei 4.692.

Die vom Erzbistum Köln geleisteten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen verringerten sich 2019 gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,2 Prozent und bewegten sich damit nahezu auf Vorjahresniveau.

Positives Finanzergebnis

Die Finanzmärkte entwickelten sich 2019 positiv, sodass an den Aktien- und Kreditmärkten deutliche Kursgewinne erzielt werden könnten. Negative Auswirkungen auf das Buchvermögen des Erzbistums haben sich nicht ergeben.

Das Finanzergebnis ist weiter geprägt durch die anhaltende Niedrigzinsphase und ging in 2019 um 3,9 Prozent zurück. Dabei sanken insbesondere die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens aufgrund geringerer Erträge aus Immobilienfonds und Stiftungsvermögen. Im Gegenzug waren auch Aufwände aus Zinsen und ähnlichen Aufwendungen rückläufig, in denen insbesondere die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 22,3 Mio. enthalten sind.

Ergebnis 2019 deutlich besser als prognostiziert

Das Erzbistum Köln hat 2019 einen Jahresüberschuss von 31,4 Mio. Euro und damit ein gegenüber dem Wirtschaftsplan deutlich besseres Ergebnis als erwartet erzielt. Grund dafür war trotz moderat höherer Aufwendungen und eines rückläufigen Finanzergebnisses die im Berichtsjahr günstige Ertragslage des Erzbistums. Diese geht neben höheren Kirchensteuereinnahmen vor allem auf die gestiegenen sonstigen Erträge zurück.

Verantwortungsvolle Finanzplanung

Die Ertragslage des Erzbistums Köln wird maßgeblich durch die Einnahmen aus der Kirchensteuer geprägt. Ihre Höhe und Entwicklung hängt vor allem stark von der Mitgliederzahl des Erzbistums ab. Da diese kontinuierlich zurückgeht, sind grundsätzlich sinkende Kirchensteuererträge zu erwarten. Gleichzeitig ist zukünftig aufgrund der Preisentwicklung mit höheren Bau- und Instandhaltungskosten sowie aufgrund tariflicher Erhöhungen mit steigenden Personalkosten zu rechnen. Die Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte und andere ungewisse Entwicklungen fließen in die vorausschauende Analyse der Aufwands- und Ertragsituation ein. Das Erzbistum Köln betreibt daher weiterhin eine vorsichtige Finanzpolitik. Gleichzeitig achtet es darauf, Handlungsfähigkeit bei kurzfristigen Entwicklungen und Herausforderungen zu gewährleisten.

Stabile Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Erzbistums Köln erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 um 111,2 Mio. Euro auf 3.934,3 Mio. Euro. Dabei stieg das Sachanlagevermögen um 0,6 Prozent auf 715,1 Mio. Euro. Zugängen von 33,2 Mio. Euro standen Abschreibungen von rund 29 Mio. Euro gegenüber. Das Finanzanlagevermögen des Erzbistums wurde auch 2019 weiter gestärkt. Es stieg unter Berücksichtigung einer Zunahme von Wertpapieren und einer gleichzeitigen Verringerung sonstiger Ausleihungen um 86,2 Mio. Euro und stellt damit analog zum Vorjahr mit einem Anteil von 76,6 Prozent den wesentlichen Vermögenswert der Bilanz dar. Von den Finanzanlagen dienen rund 1,2 Mrd. Euro als Deckungskapital für die Altersversorgungsverpflichtungen des Erzbistums.

Das Umlaufvermögen entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten und sichert die laufende Liquidität, unter anderem für die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Verbände sowie die Gehaltszahlungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es nahm von 174,0 Mio. Euro um rund 17,5 Mio. Euro auf 191,5 Mio. Euro zu.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um 1,2 Prozent. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals hat sich in drei Positionen verändert. Die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage für die langfristige Finanzierung der Gebäudeinstandhaltungen von Kirchen wurde um 5,2 Prozent auf 721,6 Mio. Euro. aufgestockt. Gleichzeitig gingen die Rücklagen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 458,1 Mio. Euro um 1,7 Prozent auf 450,2 Mio. Euro zurück. Das Bistumskapital, das das Eigenkapital im engeren Sinne darstellt, und die Ausgleichsrücklage blieben unverändert.

Die Eigenkapitalquote des zusammengefassten Jahresabschlusses für das Erzbistum und den Erzbischöflichen Stuhl sank von 68,3 Prozent auf 67,2 Prozent. Ursache hierfür war insbesondere die deutliche Zunahme der Rückstellungen um 82,4 Mio. Euro.

Gleichstellung und Entgeltgleichheit

Mit dem Inkrafttreten des Entgelttransparenzgesetzes (EntGTranspG) nimmt das Erzbistum analog zur Anwendung der Regeln des Handelsgesetzbuches auch eine freiwillige Berichterstattung zur Gleichstellung der beschäftigten Frauen und Männern im Erzbistum auf. Zu Details wird auf den jährlich erstellten Personalbericht des Erzbistums Köln verwiesen.

Die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt die Mitarbeitenden des Erzbischöflichen Generalvikariats mit angeschlossenen Einrichtungen und dem Erzbischöflichen Offizialat. 2019 waren von den leitenden Mitarbeitenden 60 Männer und 23 Frauen (27,7%). Um dies zu ändern, wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, unter anderem Mentoringprogramme und die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Letzteres wird zunehmend auch von männlichen Mitarbeitern genutzt. Die grundsätzliche Entgeltgleichheit ist durch die an die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes angelehnte Vergütungsordnung und die Einbindung der Mitarbeitervertretung sichergestellt.



www.erzbistum-koeln.de/erzbistum/erzbistum_als_arbeitgeber/personalentwicklung/#acco_5a50d611_1

Beschäftigtenzahlen 2019

Status	Männer		Frauen		Gesamt	
	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil nach Status	Personen	Anteil
Vollzeit	315	89,7%	270	56,8%	585	70,8%
Teilzeit	36	10,3%	205	43,2%	241	29,2%
Summe	351	100%	475	100%	826	100%
Anteil an Gesamt	42,5%		57,5%			

Chancen- und Risikobericht

Die wichtigste Ertragsposition des Erzbistums Köln sind die Erträge aus Kirchensteuern. Ihre Entwicklung stellt deshalb einen wesentlichen Chancen- und zugleich Risikofaktor für das Erzbistum dar.

Das Kirchensteueraufkommen ergibt sich aus der Anwendung des Kirchensteuersatzes auf Einkommen- und Lohnsteuer sowie die Kapitalertragsteuer der jeweiligen Kirchenmitglieder. Da sich diese Bemessungsgrundlagen dem kirchlichen Einfluss entziehen, ist die Entwicklung der Kirchensteuer für die Kirche nicht zu steuern. Sie hängt vor allem von wirtschaftlichen Parametern ab. Diese sind insbesondere die volkswirtschaftliche Entwicklung, Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts, Inflation, Beschäftigungsentwicklung und Steuerquote, wobei die einzelnen Einflussfaktoren jeweils schwer beziehungsweise nur mit erheblichen Unsicherheiten vorhergesagt werden können. Gleichzeitig wirkt sich die Entwicklung der Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur erheblich auf die Kirchensteuererträge aus.

Chancen

Eine Chance auf höhere Kirchensteuererträge ergibt sich insbesondere dann, wenn sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besser entwickeln, als zum Planungszeitraum abzusehen war, und dadurch die Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Kirchensteuer

steigen. Außerdem kann eine Erhöhung der Mitgliederzahl beziehungsweise eine Veränderung der Mitgliederstruktur für das Erzbistum positive Effekte hinsichtlich der Kirchensteuererträge mit sich bringen, wenn verstärkt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuer bezahlen. Da insbesondere die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn seit einigen Jahren an wirtschaftlichem Gewicht gewinnen, profitieren sie tendenziell von Migrationsbewegungen auch innerhalb des Erzbistums. Für das Erzbistum Köln ergibt sich daraus mit Blick auf die Mitgliederzahl und Mitgliederstruktur eine Chance, sofern vermehrt wirtschaftlich aktive Mitglieder zuwandern, die Kirchensteuern zahlen.

Risiken

Risiko Corona-Virus:

Aktuell stellt die weltweite Ausbreitung des SARS-CoV-2-Erregers („Corona-Virus“) ein wesentliches Risiko für das Erzbistum Köln dar. Sowohl mit Blick auf die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen als auch auf operativer Ebene. Die Projektgruppe der fünf Wirtschaftsforschungsinstitute geht in ihrer Gemeinschaftsdiagnose Frühjahr 2020 vom 8. April 2020 von einem drastischen Konjunkturunbruch in Deutschland infolge der Corona-Pandemie und einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts 2020 von 4,2 Prozent aus. Wenngleich die Forschungsinstitute davon ausgehen, dass sich die Konjunktur nach dem Shutdown (März bis Mai 2020)

schrittweise erholen kann, sind mit dieser Prognose erhebliche Abwärtsrisiken wie zum Beispiel eine mögliche langsamere Abschwächung der Pandemie sowie erneute Einschränkungen aufgrund einer zweiten Ansteckungswelle verbunden. Gleichzeitig ergeben die Schätzungen, dass ein Rückgang der Erwerbstätigenzahl um 0,6 Prozent für das laufende Wirtschaftsjahr anzunehmen ist. Sowohl ein Konjunkturbruch als auch eine rückläufige Beschäftigungsquote wirken sich negativ auf die Kirchensteuereinnahmen aus.

Daher lassen die Annahmen der Gemeinschaftsdiagnose darauf schließen, dass trotz der guten Kirchensteuerentwicklung im ersten Quartal 2020 das Kirchensteueraufkommen im gesamten laufenden Berichtsjahr sinken wird. Eine signifikante Minderung der Kirchensteuereinnahmen ist ein realistisches Szenario, eine genauere Schätzung des zu erwartenden Rückgangs ist jedoch nicht möglich.

Des Weiteren kann nicht vorhergesagt werden, welche Auswirkungen die durch die Kontaktbeschränkungen verursachten Einschränkungen für die persönliche Seelsorge und das Feiern von Gottesdiensten auf die Bindung der Menschen zur katholischen Kirche haben. Ein weiterer daraus resultierender Rückgang der Mitgliedszahlen kann nicht ausgeschlossen werden und hätte mittel- und langfristig ebenfalls negative Folgen für die Kirchensteuerentwicklung.

Gleichzeitig stellt die Ausbreitung des Corona-Virus das Erzbistum auch operativ vor erhebliche Herausforderungen:

Die Gesundheit der Menschen steht für das Erzbistum an erster Stelle. Die Infizierung von Mitarbeitern oder Nutzern der kirchlichen Einrichtungen stellt ein großes Risiko dar. Das Erzbistum Köln hat deshalb einen Krisenstab gegründet, der insbesondere bestehende Pandemiepläne aktualisiert und angepasst sowie zunächst diverse Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung der Ansteckung initiiert hat. Schulen in Trägerschaft des Erzbistums Köln, die Tagungshäuser oder auch das Museum Kolumba wurden zeitweise geschlossen. Weitere Maßnahmen umfassten Zutritts- und Arbeitsbeschränkungen, erhöhte Hygienemaßnahmen sowie umfangreiche Informationen und Veranstaltungsabsagen. Außerdem wurden Pläne für den Fall eines Auftretens einer Infektion, insbesondere im Hinblick auf notwendig Quarantäne, erstellt.

Die Corona-Krise beeinflusst auch auf operativer Ebene die Ertrags- und Aufwandssituation des Erzbistums. Die ergriffenen Maßnahmen führen zu Ertragsausfällen bei den Tagungshäusern und dem Museum Kolumba, die sich teilweise über Anpassungen im Personal- und Sachaufwand durch verringerten Wareneinkauf, Kürzung von Fremdleistungen, verzögerte Wiederbesetzung von Stellen usw. kompensieren lassen. Gleichzeitig entstehen im Zuge der Corona-Krise jedoch voraussichtlich zusätzliche Kosten insbesondere durch einen steigenden Materialaufwand im Zuge der ergriffenen Schutzmaßnahmen sowie durch eine mögliche Verteuerung der erforderlichen Hygieneartikel und Schutzkleidung. Außerdem kann durch die Kompensation von ausfallenden Mitarbeitern durch externe Leiharbeitskräfte ein erhöhter Personalaufwand entstehen.

Weitere Risiken

Die Entwicklung der Kirchensteuererträge stellt einen großen Risiko- beziehungsweise Unsicherheitsfaktor dar, sofern das tatsächliche Kirchensteueraufkommen geringer ist als das prognostizierte Kirchensteueraufkommen. Da das Kirchensteuereinkommen die bedeutendste Ertragsposition des Erzbistums ist und sich kirchliche Aktivitäten sowie die entsprechenden Strukturen nicht kurzfristig reduzieren lassen, können sich bei ungeplant sinkenden Kirchensteuererträgen Finanzierungslücken für das Erzbistum ergeben.

In den vergangenen Jahren war die Wachstumsdynamik in Nordrhein-Westfalen häufig schwächer als in den südlicheren Bundesländern. Daher ist bereits seit längerem tendenziell ein Rückgang des Anteils des Erzbistums am Gesamtaufkommen der Kirchensteuer in Deutschland festzustellen. Eine Fortsetzung oder Verstärkung der Wachstumsschwäche in Nordrhein-Westfalen ist deshalb ein gravierendes Risiko für die Ertragsituation des Erzbistums Köln.

Gleichzeitig stellt das sogenannte Kirchensteuerclearing aufgrund der großen Zahl überregionaler Arbeitgeber mit zentralen Gehaltsabrechnungsstellen für die Ertragslage des Erzbistums Köln ein besonderes Risiko dar. Im Rahmen des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens wird das Steueraufkommen zwischen den Finanzämtern der jeweiligen Bundesländer und den Bistümern nach dem Wohnortprinzip der Steuerzahlenden nachträglich genau abgerechnet. Dieser Verrechnungsprozess erfolgt stark zeitverzögert und kann zu nicht prognostizierten Schwankungen der Kirchensteuererträge führen.

Auch die Finanzierung der Erzbischöflichen Schulen als Ersatzschulen durch das Land Nordrhein-Westfalen birgt Risiken für die Ertragsituation des Erzbistums Köln. Ihre Finanzierung ist zwar durch das Ersatzschulfinanzgesetz mit einer Refinanzierungsquote der anererkennungsfähigen Kosten von 94 Prozent abgesichert. Gesetzliche Änderungen, die zu einer verschlechterten Refinanzierung führen, sind aber grundsätzlich nicht auszuschließen.

Auf der Aufwandsseite stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen des Erzbistums Köln ein Risiko dar. Da die Mitarbeitenden einen Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung haben und die Durchführung ihrer Versorgung durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) erfolgt, besteht für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein mittelbarer Anspruch gegen das Erzbistum Köln.

Die KZVK hat in ihrem Jahresabschluss 2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 238,4 Mio. Euro ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Fehlbetrag insbesondere aufgrund höherer Beitragseinnahmen infolge der planmäßigen Beitragssatzerhöhung von 5,3 Prozent auf 5,8 Prozent in 2018 und einer Steigerung der Kapitalerträge um rund 119,8 Mio. Euro verringert. Das Jahresergebnis der KZVK ist jedoch durch Sondereffekte aufgrund einer ab 2020 geplanten Neuausrichtung des Finanzierungssystems für die Pflichtversicherung der Kasse belastet, die eine Zusammenlegung der bestehenden Abrechnungsverbände vorsieht. Ohne diese Sondereffekte hätte die KZVK im Jahr 2018 ein positives Jahresergebnis erzielt. Das Erzbistum Köln geht daher davon aus, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann und einer Einstandspflicht des Erzbistums nur eine sehr geringe Wahrscheinlichkeit zukommt.

Kirchengemeinden und die übrigen territorialen pastoralen Einrichtungen und Körperschaften im Erzbistum Köln finanzieren ihre Aktivitäten größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen des Erzbistums. Hieraus ergeben sich ebenfalls Risiken für das Erzbistum, insbesondere aus der Trägerschaft von Kindertagesstätten, da das Land Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes eine pauschale Finanzierung pro Kind vornimmt. Sofern die jährliche Anpassung der vom Land gezahlten Pauschale pro Kind nicht ausreicht, um Kostensteigerungen zu decken, erhöht sich der Trägeranteil am Gesamtaufwand der Kindertagesstätte. Im Jahr 2019 wurde das Kinderbildungsgesetz, das die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege regelt, vom Land Nordrhein-Westfalen novelliert. Durch Neuregelungen verbessert sich nun die Finanzierung für die kirchengemeindlichen Träger von Kindertageseinrichtungen ab August 2020. Es besteht jedoch auch zukünftig das Risiko, dass das Erzbistum einen höheren Aufwand aus Zuweisungen und Zuschüssen tragen muss, sofern Fehlbeträge aus dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen von den Kirchengemeinden als Trägern nicht finanziert werden können.

Die bereits seit längerem anhaltende Niedrigzinssituation hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt, und eine nachhaltige Rückkehr zu deutlich höheren Zinsen ist weiterhin nicht erkennbar. Dies wirkt sich auf die Rückstellungen und Rücklagen für langfristige Verpflichtungen, insbesondere aufgrund von Pensionszusagen und Beihilfen, aus. Es besteht das Risiko, dass keine ausreichenden Kapitalerträge erzielt werden können, um die kalkulierten Beträge zur Deckung der Verpflichtungen zu erzielen. In diesem Fall müssten die Zinserwartungen auf das zurückgestellte beziehungsweise zurückgelegte Kapital weiter gesenkt und eine zusätzliche Dotierung der Rückstellungen und Rücklagen aus Kirchensteuermitteln vorgenommen werden.

Ausblick

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach einer deutlichen Eintrübung der Konjunktur im Berichtsjahr haben die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute die Konjunkturprognosen für die deutsche Wirtschaft in ihrem Herbstgutachten 2019 merklich nach unten korrigiert. Sie prognostizierten für das Jahr 2020 nur noch eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 1,1 Prozent.

Der Wirtschaftsplan 2020 des Erzbistums Köln wurde im Dezember 2019 erstellt. Eine Konjunkturkrise mit einer Unterauslastung der deutschen Wirtschaft war, trotz bestehender Unsicherheiten aufgrund der Handelskonflikte der USA mit China und der EU sowie der Unklarheit über zukünftige Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU, zum Zeitpunkt der Wirtschaftsplanung 2020 nicht zu erwarten. So ging man, basierend auf den Konjunkturerwartungen der Wirtschaftsforschungsinstitute, von einer abgeschwächten, aber weiterhin positiven Wirkung der konjunkturellen Situation auf die Kirchensteuerentwicklung aus.

Die Corona-Krise sowie die damit verbundenen erheblichen negativen Effekte auf die Volkswirtschaft in Deutschland war zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar und ist nicht in die Wirtschaftsplanung mit eingeflossen.

Entwicklung der Kirchensteuererträge

Das Erzbistum Köln rechnete im Dezember 2019 im Rahmen seiner Planungen auch für 2020 mit einem Anstieg des Kirchensteueraufkommens, jedoch mit einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Steigerungsrate in Höhe von lediglich noch rund 1 Prozent.

Die Analyse der Kirchensteuereinnahmen der letzten 20 Jahre zeigt, dass die Veränderung der Mitgliederzahlen, der Preise, des Bruttoinlandsprodukts, der Erwerbstätigkeit und Steuerquote wesentliche Parameter für die Entwicklung der Kirchensteuererträge sind. Bereits im Berichtsjahr 2019 hat sich allerdings abgezeichnet, dass die Entwicklung einiger dieser Einflussfaktoren sich 2020 abschwächen wird. Hinzu kommt ein beschleunigter Rückgang der Katholikenzahl im Erzbistum Köln. Die Mitgliederzahl ist in den letzten drei Jahren aufgrund demografischer Ursachen und hoher Austrittszahlen um durchschnittlich rund 29.000 Katholiken pro Jahr gesunken. Auch 2020 ist von einem Rückgang in gleicher Höhe auszugehen.

Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Krise. Infolge der Ausbreitung des Corona-Virus sowie des daraufhin staatlich verfügten Shutdowns von März bis Mai 2020 ist ein signifikanter Rückgang der Kirchensteuererträge und somit eine Ergebnisverschlechterung zu erwarten. Aufgrund der hohen Unsicherheit mit Blick auf die Entwicklung der Pandemie ist die Prognosefähigkeit jedoch stark eingeschränkt.

Aufwand und Ergebniserwartung 2020

Im Rahmen seines Wirtschaftsplans von Dezember 2019 rechnete das Erzbistum Köln für 2020 gegenüber dem Vorjahr mit 2,2 Prozent höheren Aufwendungen. Dabei liegen die prognostizierten Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit 361,5 Mio. Euro rund 4,2 Mio. Euro über dem Ist-Wert von 2019.

Gleichzeitig liegt die Planung für die vom Erzbistum selbst zu tragenden Personalaufwendungen mit 376,3 Mio. Euro rund 3,1 Mio. Euro über dem Vorjahreswert. Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere aus der Berücksichtigung tariflicher Anpassungen.

Die sonstigen Aufwendungen sind in den Planungen in Höhe von 145,4 Mio. Euro vorgesehen. Sie liegen damit rund 12 Mio. Euro über dem Vorjahr, in dem geringere Projektaufwendungen angefallen waren.

Das Finanzergebnis für das Jahr 2020 wurde im Wirtschaftsplan in Höhe von 29,8 Mio. Euro prognostiziert und läge damit um 9,2 Mio. Euro über dem erzielten Wert des Jahres 2019. Insgesamt sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von rund 10 Mio. Euro für 2019 vor, aus dem die notwendige Rücklagendotierung erfolgen soll. Im Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Investitionsvolumen von rund 26,3 Mio. Euro vorgesehen.

Das Erzbistum Köln verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik und ist darauf bedacht, jederzeit eine ausreichende Risikotragfähigkeit sicherzustellen. Ziel ist es, beim Eintritt von Risiken angemessen reagieren zu können und bei aktuellen Entwicklungen und kurzfristigen Herausforderungen stets handlungsfähig zu bleiben. Das Erzbistum Köln sieht sich in der Lage, die nötigen operativen Erfordernisse zur Verhinderung einer Ausbreitung von Covid-19-Erkrankungen über kirchliche Einrichtungen zu gewährleisten und die langfristigen finanziellen Folgen des Shutdowns aufgrund des Coronavirus zu bewältigen. Gleichzeitig ist es dem Erzbistum Köln wichtig, über die eigenen Einrichtungen hinaus handeln zu können, wo Hilfe nötig und geboten ist. Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Unterstützung von Obdachlosen in den Räumlichkeiten des Priesterseminars in Köln während des coronabedingten Lockdowns.

Bilanzierungsmethoden

Das Erzbistum Köln und der Erzbischöfliche Stuhl sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Der zum Geschäftsjahr 2019 aufgestellte Jahresabschluss wird als zusammengefasster Jahresabschluss beider Körperschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgt in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form des § 266 HGB.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst, Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten gebucht, im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Vorräte werden zu Anschaffungskosten beziehungsweise mit den niedrigeren Wiederbeschaffungs- oder Marktpreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Das Erzbistum Köln verwaltet 75 Sondervermögen, die ihm für festgelegte Zwecke anvertraut wurden. Die Sondervermögen bilden den Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen. Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens werden ebenfalls als Sonderposten eingestellt und über die Nutzungsdauer parallel zum Abschreibungsverlauf aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen erfolgen mit dem Zehn-Jahres-Durchschnittszins laut Neufassung des § 253 HGB zur Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Demnach wird ein Zinsfuß von 2,71 Prozent (Vorjahr: 3,21 Prozent) angewendet.

Rückstellungen für Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen werden unter Ansatz eines Zinssatzes von 0,98 Prozent (Vorjahr: 1,02 Prozent) gebildet. Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bilanz

Aktiva

<i>TEUR</i>	2019	2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	672,8	166,3
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	644.151,6	663.845,7
2. Technische Anlagen und Fahrzeuge	9.723,8	10.642,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.230,8	19.357,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.969,3	17.022,0
	715.075,4	710.867,5
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.932,3	3.732,3
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	17.222,4	16.940,2
3. Beteiligungen	18.482,5	20.682,5
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	389,5
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.950.437,4	2.878.346,4
6. Sonstige Ausleihungen	6.271,8	6.997,8
	3.013.346,3	2.927.088,7
	3.729.094,6	3.638.122,5
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	430,5	410,0
2. Waren	22,4	25,1
	425,8	435,1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Kirchensteuern	20.048,4	23.892,7
2. Forderungen gegen das Land NRW	10.089,2	8.000,5
3. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	8.719,8	9.400,1
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.816,5	11.520,6
	50.673,9	52.813,9
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	140.414,3	120.766,6
	191.541,0	174.015,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.758,9	11.013,2
Bilanzsumme	3.934.394,6	3.823.151,4

Passiva

<i>TEUR</i>	2019	2018
A. Eigenkapital		
I. Bistumskapital	822.733,8	822.733,8
II. Ausgleichsrücklage	620.000,0	620.000,0
III. Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	721.599,6	685.673,8
IV. Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	450.159,8	458.061,3
V. Ergebnismrücklage	29.589,8	26.214,9
VI. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	2.644.082,9	2.612.683,8
B. Sonderposten		
I. Aus zweckgebundenem Vermögen	228.980,3	228.533,8
II. Aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8.618,3	9.257,4
	237.598,6	237.791,2
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	643.844,1	577.587,9
II. Sonstige Rückstellungen	267.876,4	251.756,7
	911.720,5	829.344,6
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern	12,2	19,8
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.060,9	15.749,8
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	85.126,7	93.507,5
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	22.435,1	21.281,5
	127.634,9	130.558,6
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.357,7	12.773,1
Bilanzsumme	3.934.394,6	3.823.151,4

Erläuterungen zur Bilanz

Die Bilanz stellt die Vermögenssituation des Erzbistums Köln einschließlich des Erzbischöflichen Stuhls zum 31. Dezember 2019 dar. Die Aktivseite führt die Vermögenspositionen auf, die vor allem Immobilien und Finanzanlagen umfassen. Die Passivseite zeigt, wie diese Vermögenspositionen durch eigene oder fremde Mittel finanziert werden.

Aktiva

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Ihre Zunahme auf rund 0,7 Mio. Euro resultiert im Wesentlichen aus der Nachaktivierungen von Softwarelizenzen in Höhe von 0,6 Mio. Euro sowie planmäßigen Abschreibungen über 0,2 Mio. Euro.

A. II. Sachanlagen

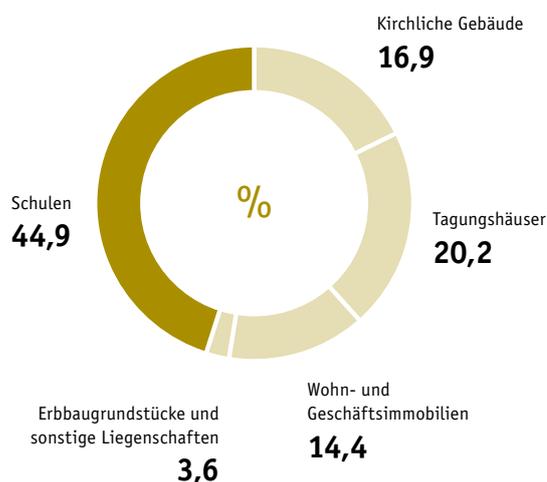
Die Sachanlagen umfassen in erster Linie die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums Köln. Der größte Teil dient der kirchlichen Arbeit und bringt keinen wirtschaftlichen Ertrag.

Die Bewertung der Immobilien richtet sich nach ihrer Nutzung. Kirchen und Kapellen sind aufgrund ihrer auf liturgische Nutzung ausgerichteten Bauweise und fehlender wirtschaftlicher Erträge mit dem Grundstückswert und einem Erinnerungswert von 1 Euro bewertet. Schulen und andere Gebäude, die die Kirche nutzt, sind in der Eröffnungsbilanz zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer bewertet worden. Bei vermieteten Wohn- und Geschäftsgebäuden wurde das bei derartiger Nutzung übliche Ertragswertverfahren angewandt. Gleiches gilt für Erbbaugrundstücke und sonstige Immobilien. Der Wert der 2008 erstmals bilanzierten Gebäude wird seitdem entsprechend der Restnutzungsdauer linear abgeschrieben, Investitionen werden wertsteigernd aktiviert.

Auf der Grundlage der angewandten Bewertungsverfahren haben die Gebäude und Grundstücke des Erzbistums und des Erzbischöflichen Stuhls einschließlich der unselbstständigen Sondervermögen einen Buchwert von 644,2 Mio. Euro (Vorjahr: 663,8 Mio. Euro). Rund 45 Prozent dieses Vermögenswertes entfallen auf die vom Erzbistum betriebenen Schulen. Weitere 37,1 Prozent entfallen auf kirchliche Gebäude, unter anderem das Priesterseminar, das Museum Kolumba und das Generalvikariat, sowie die fünf Tagungshäuser und Jugendbildungsstätten.

Aus geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von insgesamt 43 Mio. Euro (inklusive Zugänge) wurden im Jahr 2019 rund 1 Mio. Euro auf Grundstücke und Bauten umgebucht.

Bewertete Anteile am Immobilienvermögen



Die Zugänge zu den Anlagen im Bau setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<i>TEUR</i>	2019
Neukonzeption Gesamtschule Bad Honnef	8.962,6
Schülerweiterung und Wohnen, Köln-Lindenthal	7.649,7
Lehrerzimmer, Verwaltung, Halle Gymnasium St. Joseph Rheinbach	2.673,4
Bestandsverdichtung Wohngebäude Düsseldorf-Rath (Aachener SWG GmbH)	2.581,1
Energetische Sanierung Liebfrauenschule Ratingen	1.339,9
Umbau/Neubau Lortzingstraße 50a, Köln	1.205,6
Bauvorhaben Ursulagartenstraße 18–24, Köln	973,9
Sonstige	1.621,3
Summe	27.007,5

A. III. Finanzanlagen

Zur Deckung künftiger Verpflichtungen aus seinen vielfältigen Aktivitäten und zur dauerhaften Finanzierung langfristiger Aufgaben benötigt das Erzbistum Kapital. Das Finanzanlagevermögen stellt mit einem Anteil von 76,6 Prozent am Gesamtvermögen den wesentlichen Vermögenswert in der Bilanz dar. Es besteht zum größten Teil aus Wertpapieren sowie aus Immobilienanlagen und Beteiligungen an Unternehmen. Die Anlagestrategie folgt präzisen Regeln. Durch die Streuung auf verschiedene Anlageklassen werden die Ziele Sicherheit, Verfügbarkeit und Rentabilität verfolgt. Gleichzeitig finden ethisch-nachhaltige Kriterien bei der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte Berücksichtigung.

A. III. 1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Gesellschaftsanteil von mehr als 50 Prozent, über die das Erzbistum Köln bereits zum 31. Dezember 2018 verfügte, hat sich zum 31. Dezember 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Geschäftsjahr erfolgte jedoch eine Kapitalerhöhung der bislang als Beteiligung ausgewiesenen Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH Köln, sodass sich der Geschäftsanteil des Erzbistums von 45,27 auf 60 Prozent erhöht hat. Deshalb wird die Gesellschaft nun als verbundenes Unternehmen ausgewiesen. Zusätzlich erfolgte eine Kapitaleinlage in Höhe von 13,2 Mio. Euro ohne Vorzugsgewährung in die Kapitalrücklage. Dies führt zu einem neuen Buchwert von 17,2 Mio. Euro. Die Gesellschaft betreibt Alten- und Pflegeheime mit stationärer, teilstationärer, Tages- und Kurzzeitpflege, Einrichtung für betreutes Wohnen, Wohnen mit Service

und Mehrgenerationenwohnen und ist mit 22 Einrichtungen in 15 Städten im Rheinland vertreten.

Die Rheinwohnungsbau GmbH (Gesellschaftsanteil: 70,5 Prozent, Buchwert: 3,7 Mio. Euro) bewirtschaftete zum Stichtag 31. Dezember 2019 einen Bestand von 6.298 Wohnungen. 4.985 dieser Wohnungen befanden sich in Düsseldorf, die restlichen verteilten sich auf die Städte Duisburg, Berlin und Meerbusch. Die überwiegend einfachen bis mittlerem Standard entsprechenden Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von 67,8 Quadratmetern. Der durchschnittliche Mietzins beträgt 7,36 Euro pro Quadratmeter.

Die gemeinnützige Katholische Jugendagentur Erzbistum Köln GmbH (Gesellschaftsanteil: 100 Prozent, Buchwert: 50.000 Euro) unterstützt die Jugendpastoral im Erzbistum über regionale Gesellschaften und arbeitet eng mit der Fachabteilung Jugendseelsorge des Erzbistums zusammen.

Die BRD Domkloster B.V. (Gesellschaftsanteil: 90 Prozent, Buchwert: rund 16.000 Euro) ist die Eigentümerin des Hauses Domkloster 3 in Köln, in dem unter anderem das Domforum als seelsorgliche Anlaufstelle im Herzen Kölns betrieben wird. Die in der Bilanz unter A. III. 2 ausgewiesenen Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 17,2 Mio. Euro betreffen in Höhe von 16,9 Mio. Euro ein Darlehen des Erzbistums an diese Gesellschaft. Der verbleibende Rest betrifft die oben genannte Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH.

A. III. 3. Beteiligungen

Die Minderheitsbeteiligungen des Erzbistums umfassen eine Immobiliengesellschaft, vier im Caritas- und Gesundheitswesen sowie fünf im Bereich Bildung und Medien tätige Unternehmen. Die Buchwerte und Geschäftsanteile stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar.

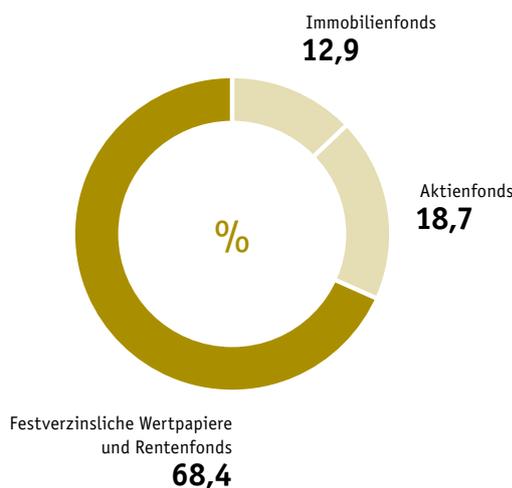
Beteiligungen	Buchwert	Beteiligung
	<i>TEUR</i>	%
Immobilien		
Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft mbH, Köln	15.358,1	41,5
Caritas und Gesundheitswesen		
Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft mbH, Köln	1.800,0	50,0
Kplus GmbH, Solingen	629,0	37,0
Verbund Katholischer Kliniken Düsseldorf gGmbH, Düsseldorf	41,7	41,7
Krankenhaus Mörsenbroich Rath GmbH, Düsseldorf	1,9	3,8
Bildung und Medien		
Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH, München	606,5	10,6
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mbH, Mainz	6,2	20,0
KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, Bonn	6,0	0,9
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung, F. W. B. GmbH, Düsseldorf	5,5	20,0
Katholische Hochschule Gemeinnützige Gesellschaft mbH, Köln	5,1	20,0
Summe	18.460,0	

Die Aachener Siedlungs- und Wohnungsgesellschaft bewirtschaftet in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin 12.229 eigene Wohnungen und Gewerbeeinheiten sowie 2.492 Garagen und Stellplätze. Darüber hinaus verwaltet die Gesellschaft rund 11.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten verbundener Unternehmen und 6.450 Wohnungen und Gewerbeeinheiten im Eigentum fremder Dritter. Die durchschnittliche Wohnfläche der eigenen Wohnungen beträgt 65,1 Quadratmeter, der durchschnittliche Mietzins 6,50 Euro pro Quadratmeter.

Die Caritas-Jugendhilfe-Gesellschaft ist ein katholischer Jugendhilfeträger. Mit sechs Einrichtungen und vier Förderschulen ist die CJG ein regional verorteter Anbieter einer vielfältigen ambulanten, teilstationären und stationären Kinder- und Jugendhilfe.

Zum Bereich Bildung und Medien gehören die Tellux Beteiligungsgesellschaft mbH als Holding verschiedener Medien- und Produktionsgesellschaften, die KNA Katholische Nachrichten-Agentur GmbH, die Katholische Hochschule gGmbH sowie zwei Trägergesellschaften für die Hochschule und ein Institut für Lehrerfortbildung.

Wertpapiere des Anlagevermögens



A. III. 5. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Wertpapiervermögen ausgewiesenen Anlagen sind gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent gestiegen. Dies spiegelt im Wesentlichen den Anstieg der Verpflichtungen wider, insbesondere die Zuführung zu den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen.

Die Kapitalanlagestrategie des Erzbistums Köln ist langfristig angelegt und folgt weitgehend den Maßgaben der Vorjahre. Sie orientieren sich an den Zielen, jederzeit zahlungsfähig zu sein, die Sicherheit und den Werterhalt des Substanzvermögens zu gewährleisten sowie ethische, nachhaltige Normen bei angemessenen Erträgen zu berücksichtigen. Das Erzbistum strebt keine Gewinnmaximierung an.

Die Strukturierung der Anlagen berücksichtigt die kurz- und langfristigen Verpflichtungen des Erzbistums. Dazu zählen die laufende Umsetzung des Wirtschaftsplans sowie langfristig die Deckung der Versorgungsverpflichtungen und der Erhalt des Immobilienvermögens.

Die Anlagerichtlinien schließen Anteile oder Anleihen von Wertpapieremittenten aus, die ethischen Grundsätzen der katholischen Kirche widersprechen. Dazu gehören unter anderem Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Abtreibung und Empfängnisverhütung, Waffen beziehungsweise Dienstleistungen im Zusammenhang mit Waffen, die Missachtung von Standards der Vereinten Nationen zur Kinderarbeit und Zwangsarbeit, Pornografie sowie Bestechung und Korruption. Hinzu kommen Kriterien zum Umweltverhalten und zur ökologischen Nachhaltigkeit. Ebenso unterbleiben Investitionen in Hedgefonds und Private Equity, weil diese Formen meist auf kurzfristige Gewinnmaximierung zielen. Zudem schließt das Erzbistum Köln staatliche Emittenten aus, wenn in diesen Ländern die Religionsfreiheit in hohem Maße beschränkt ist.

Für die Kapitalanlage existiert ein besonderes Risikomanagement, wonach Risikonahme nur bei ausreichender Risikotragfähigkeit erfolgt und diese einem laufenden Risikocontrolling unterliegt. Zum Bilanzstichtag wiesen die Wertpapiere des Anlagevermögens auf Basis der Kurswerte Bewertungsreserven von 28,0 Prozent auf. Dieser Wert unterliegt deutlichen Schwankungen und ist abhängig von der Kapitalmarkt- und insbesondere der Zinsentwicklung. Ein Großteil der Reserven beruht auf den derzeit niedrigen Zinsen, da das Erzbistum noch über höher verzinsliche Wertpapiere verfügt, deren Marktwert gestiegen ist. Im Falle steigender Zinsen würden diese Bewertungsreserven rasch aufgezehrt. Die direkt gehaltenen Wertpapiere bleiben in der Regel bis zur Fälligkeit im Depot. Eventuelle Bewertungsreserven lösen sich so zum Laufzeitende automatisch auf und stellen keine dauerhafte Reserve dar.

Im Jahr 2019 erfolgten keine Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wertpapiervermögen nach Anlagearten	Buchwert	Kurswert	Bewertungs- reserven
	TEUR	TEUR	%
Direkt gehaltene Wertpapiere	282.486,7	377.457,5	25,2
Spezialfonds	2.518.832,3	3.560.524,7	29,3
Immobilienfonds	149.321,4	162.808,1	8,3
Summe	2.950.640,4	4.100.790,3	28,0

A. III. 6. Sonstige Ausleihungen

Unter der Position „Sonstige Ausleihungen“ sind im Wesentlichen Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG sowie Darlehen durch das Siedlungshilfswerk des Erzbistums Köln (Meister-Gerhard-Werk) bilanziert.

Das Darlehensvolumen des Meister-Gerhard-Werks reduzierte sich durch Tilgungsleistungen um rund 0,7 Mio. Euro auf nunmehr 1 Mio. Euro. Seit 2014 werden keine neuen Darlehen mehr vergeben. Das Erzbistum hält zum 31. Dezember 2019 Genossenschaftsanteile der Pax-Bank eG mit einem Buchwert von 5 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Mio. Euro).

B. Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen dominieren Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten. Damit stellt das Erzbistum die Liquidität für die laufenden Auszahlungen sicher, insbesondere für Gehälter sowie die monatlichen Zuschüsse an Kirchengemeinden und andere Einrichtungen.

Forderungen aus Kirchensteuern betreffen ausstehende Zahlungen der Finanzämter im Rahmen der Kirchensteuererhebung. Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen betreffen ausstehende Zuschüsse für die Schulen.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ enthält im Wesentlichen Abgrenzungsbeträge von Zinsen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 3,6 Mio. Euro, Forderungen aus Nebenkostenabrechnungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über 1,6 Mio. Euro sowie geleistete Anzahlungen mit 1,2 Mio. Euro und Forderungen gegenüber sonstigen kirchlichen Einrichtungen in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

Wie in den Jahren zuvor standen dem Erzbistum auch 2019 durchgängig ausreichende liquide Mittel zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag betragen der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten 140,4 Mio. Euro.

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13,8 Mio. Euro betrifft im Wesentlichen im Voraus gezahlte Bezüge der beamtenähnlich Beschäftigten des Erzbistums Köln. Darüber hinaus ist der in 2019 ausgesprochene Forderungsverzicht der KZVK auf gezahlte Finanzierungsbeiträge der Jahre 2016 bis 2018 in Höhe von 2,2 Mio. Euro hier ebenfalls ausgewiesen.

Passiva

A. Eigenkapital

Das Eigenkapital des Erzbistums Köln gliedert sich in das Bistumskapital und verschiedene Rücklagen. Ein großer Anteil des Eigenkapitals ist an spezifische Zwecke gebunden und steht nicht zur freien Verfügung.

Das gesamte Eigenkapital stieg gegenüber dem Vorjahr durch die Dotierungen der Rücklagen um 31,4 Mio. Euro auf 2,644 Mrd. Euro. Vom Eigenkapital entfallen rund 1,792 Mrd. Euro auf zweckgebundene Rücklagen. Bistumskapital und Ausgleichsrücklage blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Stellt man das Eigenkapital in Relation zur Bilanzsumme von 3,934 Mrd. Euro, ergibt sich eine im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunkene Eigenkapitalquote von 67,2 Prozent.

Die Ausgleichsrücklage dient der Deckung von Risiken und fungiert als Puffer für Schwankungen des Jahresergebnisses bei ungeplanten Abweichungen von Erträgen und Aufwendungen. Die Bauerhaltungsrücklage dient der

Sicherung der langfristigen Instandhaltung der rund 1.200 Kirchen und Kapellen im Erzbistum Köln, von denen rund 600 unter Denkmalschutz stehen. Den Erhalt dieser und anderer für das kirchliche Leben wichtiger Gebäude unterstützt das Erzbistum durch Zuweisungen. Die notwendige Instandhaltung der Gebäude ist mit erheblichen finanziellen Lasten verbunden und stellt eine dauerhafte Aufgabe auch für künftige Generationen dar. Das Rücklagenkonzept sieht unter Berücksichtigung des Anstiegs des Baupreisindex des Landes Nordrhein-Westfalen um 3,57 Prozent für 2019 eine Zuführung zur Rücklage in Höhe von 22,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro) vor, die aus dem erwirtschafteten Jahresergebnis vorgenommen wurde.

Sonderrücklagen bildet das Erzbistum Köln unter anderem für sozial-caritative Maßnahmen und Aktivitäten der schulischen und außerschulischen Bildung, die der Förderung von Menschen am Rande der Gesellschaft dienen und integrativ wirken sollen. Bei der Sonderrücklage steht die Unterstützung einmaliger, investiver oder zeitlich befristeter Maßnahmen im Fokus. Mittelfristig ist daher ein Kapitalverkehr dieser Rücklagen beabsichtigt. Die Sonderrücklage wurde im Berichtsjahr durch eine Entnahme über 0,5 Mio. Euro und eine Zuführung von 13,7 Mio. Euro von 32,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 45,7 Mio. Euro erhöht.

Für beamtenähnlich beschäftigte Priester und Laien im Erzbistum Köln werden die Risiken für Pensionen und andere Verpflichtungen regelmäßig zum Bilanzstichtag ermittelt. Zum 31. Dezember 2019 werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen mit einem Zinssatz von 1,9 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) berechnet. Der Betrag, der die handelsrechtlich zulässigen Rückstellungen übersteigt, wird als Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zur Risikovorsorge abgegrenzt und steht deshalb dem Erzbistum nicht als freies Kapital zur Verfügung. Die gesamten Pensionsverpflichtungen (Rücklagen und Rückstellungen) belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf rund 1,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,2 Mrd. Euro).

Der Ergebnissrücklage wurden im Berichtsjahr rund 3,4 Mio. Euro zugeführt.

B. Sonderposten

Der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen umfasst das Eigenkapital von insgesamt 75 rechtlich unselbstständigen Stiftungen, die vom Erzbistum Köln verwaltet werden. Das Reinvermögen dieser Stiftungen

in Höhe von insgesamt rund 229 Mio. Euro verteilt sich im Wesentlichen auf rund 19,8 Mio. Euro Sachanlagen (Grundstücke und Gebäude), 171,8 Mio. Euro Wertpapiere sowie rund 37 Mio. Euro Umlaufvermögen.

Bei dem Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung von Gegenständen des Sachanlagevermögens handelt es sich zum einen um zweckgebundene öffentliche Zuschüsse aus dem Konjunkturpaket II sowie weitere Zuschüsse für den Bau des Kunstmuseums Kolumba in Köln. Des Weiteren dienen Zuschüsse im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ der Finanzierung kommunaler Investitionen der Sanierung, der Modernisierung und dem Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur. Die erhaltenen Zuschüsse werden analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände linear aufgelöst.

C. 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Das Erzbistum bildet für die Pensionsansprüche von beamtenähnlich beschäftigten Priestern und Laien Rückstellungen nach anerkannten mathematischen Verfahren und gesetzlichen Kalkulationsvorgaben. Zum Bilanzstichtag gab es 1.664 (Vorjahr: 1.634) Leistungsempfänger sowie 2.069 (Vorjahr: 2.085) zukünftig Pensionsberechtigte.

Durch die Änderung handelsrechtlicher Vorschriften im Jahr 2016 wurde die Berechnung des Zinssatzes für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen angepasst. Abzuzinsen sind derartige Rückstellungen nunmehr nicht mehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Jahren ergibt, sondern mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren errechnet. Der im Jahresabschluss 2019 anzuwendende durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre liegt bei 2,71 Prozent und hat sich gegenüber dem Vorjahr (3,21 Prozent) weiter reduziert. Aufgrund dieser Zinsänderung sowie der Zuführung von Teilwerten waren weitere Rückstellungen in Höhe von 75,9 Mio. Euro zu bilden. Bis zum Wirtschaftsjahr 2015 galt der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre. Auf dieser Basis würde sich ein um 64,8 Mio. Euro höherer Rückstellungsbedarf zum Bilanzstichtag 2019 ergeben. 2019 betrug die Inanspruchnahme der Pensionsrückstellungen 20,8 Mio. Euro.

Gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Erzbistums Köln bestehen mittelbare Pensionszusagen, die über die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) finanziert werden. Zur Schließung einer dort bestehenden Deckungslücke erhebt die KZVK einen Finanzierungsbeitrag über 25 Jahre. Hierfür hat das Erzbistum ein Passivierungswahlrecht in Anspruch genommen und eine entsprechende Rückstellung gebildet, die 2019 mit 3,7 Mio. Euro dotiert wurde und den Personalaufwand erhöht.

C. 2. Sonstige Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2019 wurden Beihilferückstellungen in Höhe von 191,7 Mio. Euro unter der Position „Sonstige Rückstellungen“ ausgewiesen. Aufgrund von Zinsänderungen, der Zuführung von Teilwerten sowie der turnusmäßigen Anpassung von Krankheitskostenstatistiken wurden 2019 insgesamt 16,9 Mio. Euro zugeführt.

Von den weiteren sonstigen Rückstellungen entfällt der größte Teil auf das sogenannte Kirchensteuerclearing. Die Kirchenlohnsteuer steht denjenigen Diözesen zu, in deren Gebiet die jeweiligen Katholiken wohnen. Die Finanzämter überweisen die Kirchenlohnsteuer aber an die Diözesen, in denen die jeweiligen Arbeitgeber ihren Sitz haben. Mit dem Kirchensteuerclearing nehmen die Bistümer eine Umverteilung nach einem Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren vor. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung dieses Verfahrens waren zum Abschlussstichtag die Jahre 2016 bis 2019 noch nicht endgültig abgerechnet. Im Jahr 2019 stieg die Rückstellung für das Kirchensteuerclearing aus Inanspruchnahmen, Auflösungen, Zuführungen und Aufzinsung per Saldo von 47 Mio. Euro auf 49 Mio. Euro.

Sonstige Rückstellungen

TEUR	2019
Beihilfe	191.736,3
Kirchensteuerclearing	49.000,0
Zusage „Runder Tisch“	6.314,2
Ausstehender Urlaub und Mehrarbeit	2.781,6
Rückforderung Zuschüsse Schulen	4.755,7
Altersteilzeit	2.590,0
Priesterseminar	1.080,8
Übrige	9.617,6
Summe	267.876,4

Im Jahr 2015 wurde durch den Verband der Diözesen Deutschlands die Beteiligung an der gemeinsamen Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ von Bund, Ländern und weiteren Trägern beschlossen. Für seinen Anteil hat das Erzbistum Köln 2015 eine Rückstellung in Höhe von 8 Mio. Euro eingestellt (Runder Tisch Heimerziehung). Im Jahr 2019 leistete das Erzbistum aus dieser Rückstellung eine Zahlung in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die Rückstellungen für Rückforderungen aus erhaltenen Zuschüssen für Schulen betreffen die Jahre 2015 bis einschließlich 2019. Für diesen Zeitraum wurden noch keine endgültigen Bescheide erlassen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Erzbistums Köln belaufen sich zum 31. Dezember 2019 auf 127,6 Mio. Euro, fast ausschließlich mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Mit 85,1 Mio. Euro entfällt der größte Teil auf Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften. Diese beinhalten mit 52,1 Mio. Euro im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus bewilligten Bauzuschüssen.

Ergebnisrechnung

<i>TEUR</i>	2019	2018
Erträge		
Erträge aus Kirchensteuern	684.163,9	670.447,4
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	130.186,9	127.010,9
Sonstige Umsatzerlöse	46.048,3	47.374,7
Sonstige Erträge	43.784,6	34.616,4
	904.183,7	879.449,4
Aufwendungen		
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	357.734,4	358.291,9
Personalaufwand	373.237,3	370.522,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.193,0	29.344,5
Sonstige Aufwendungen	133.011,7	119.921,1
	893.176,4	878.080,2
Zwischenergebnis	11.007,3	1.369,2
Finanzergebnis		
Erträge aus Beteiligungen	3.309,4	3.309,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.593,5	40.783,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,0	424,4
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.343,5	23.105,8
	20.573,4	21.411,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	31.580,7	22.780,5
Sonstige Steuern	181,7	187,5
Jahresüberschuss	31.399,1	22.592,9
Ergebnisverwendung		
Gewinnvortrag	0,0	0,0
Entnahme aus Rücklagen		
a) Entnahme aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.901,6	0,0
b) Entnahme aus der Bauerhaltungsrücklage	482,3	126,2
c) Entnahme aus der Ergebnisrücklage	0,0	0,0
Einstellung in Rücklagen		
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,0	0,0
b) Einstellung in die Bauerhaltungs- und Sonderrücklage	36.408,1	16.700,0
c) Einstellung in die Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,0	2.770,2
d) Einstellung in die Ergebnisrücklage	3.374,8	3.249,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung (Gewinn-und-Verlust-Rechnung) des Erzbistums Köln führt die Erträge und Aufwendungen des gesamten Wirtschaftsjahres auf. Aus der Differenz zwischen den Erträgen und den Aufwendungen ergibt sich das Jahresergebnis.

Erträge

Die größte Ertragsposition bleibt wie in den vergangenen Jahren die Kirchensteuer aus den in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz gelegenen Regionen des Erzbistums. Von diesen Einnahmen sind die Erhebungskosten sowie die nach dem sogenannten Clearingverfahren durchgeführte Weiterverrechnung von Kirchensteuererträgen an andere Bistümer abzuziehen. Gegenüber dem Vorjahr stiegen die Erträge aus Kirchensteuern um 2,0 Prozent auf 684,2 Mio. Euro (Vorjahr: 670,4 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Erhebungskosten der Finanzämter und Erlassen verbleiben 659,9 Mio. Euro, die für die Aufgaben des Erzbistums verfügbar sind.

Der zweitgrößte Ertragsposten sind die Zuweisungen und Zuschüsse. Sie stammen überwiegend aus Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen und umfassten im Berichtsjahr 130,2 Mio. Euro (Vorjahr: 127 Mio. Euro). Davon entfallen fast 98 Prozent auf Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten der vom Erzbistum getragenen staatlich genehmigten Ersatzschulen. In den Zuweisungen und Zuschüssen sind auch Staatsdotationen in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro enthalten, unter anderem für die Besoldung von kirchlichen Bediensteten.

Die sonstigen Umsatzerlöse gingen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozent zurück. Sie beinhalten vor allem Mieteinnahmen und Nebenkosten aus der Vermietung von Wohn- und Gewerbeimmobilien des Erzbistums Köln, Erträge aus der Erstattung von Personalkosten sowie in den Tagungshäusern generierte Umsätze aus Beherbergung und Verköstigung, die zusammen rund 83 Prozent dieser Position ausmachen. Gleichzeitig verringerten sich die Zuschüsse Dritter zur Aufbringung von Eigenleistung

nach dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen auf 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro). Neben höheren Erträgen aus Beherbergung und Verköstigung über 11,2 Mio. Euro (Vorjahr: 10,3 Mio. Euro) nahmen unter anderem die übrigen sonstigen Erträge auf 1,6 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) ab.

Die sonstigen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 26,5 Prozent auf 43,8 Mio. Euro. Rund die Hälfte dieser Erträge entfiel auf die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rund 22 Mio. Euro (Vorjahr: 18,2 Mio. Euro). Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen mit 8,8 Mio. Euro (Vorjahr: 12,3 Mio. Euro), Auflösung von Rückstellungen aus Kirchensteuerclearing über rund 9,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro) sowie Auflösung von Beihilferückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (Vorjahr: 3,5 Mio. Euro).

Erträge aus Kirchensteuern

TEUR	2019	2018
Erträge aus Lohnsteuer	788.376,0	770.049,5
Erträge aus Einkommensteuer	145.267,9	141.234,2
Erträge aus Abgeltungsteuer	21.418,1	22.718,6
Kirchensteuer brutto	955.062,0	934.002,2
Kirchenlohnsteuerverrechnung	270.898,1	263.554,9
Kirchensteuer netto	684.163,9	670.447,4
Auflösung Rückstellungen	9.271,3	757,8
Gebühren Finanzverwaltung	28.699,0	28.058,1
Sonstige Aufwendungen aus der Kirchensteuer*	4.844,5	4.259,0
Kirchensteuer verfügbar	659.891,7	638.888,0

* Unter anderem Anteil für die seelsorgerischen Aufgaben des Militärbischofs sowie Kirchensteuererlass.

Zudem umfassen die sonstigen Erträge vor allem Rückforderungen von Zuwendungen und Zuschüssen in Höhe von 11,8 Mio. Euro (Vorjahr: 9,2 Mio. Euro). Außerdem beinhalten sie Erträge aus sonstigen Erstattungen über 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro), Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens von 2,1 Mio. Euro, Erträge aus Spenden und Kollekten über 1 Mio. Euro sowie Erträge aus hinfälligen Bewilligungen mit 0,5 Mio. Euro.

Aufwendungen

Die größte Position bei den Aufwendungen bilden 2019 analog zum Vorjahr die Personalaufwendungen für die pastoralen Dienste, die Lehrkräfte und das sonstige Personal des Erzbistums. Sie beinhalten sowohl Löhne und Gehälter als auch soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung. Hierin nicht enthalten sind unter anderem die Personalaufwendungen aus den Beschäftigungsverhältnissen der Kirchengemeinden und der Gemeindeverbände. Diese werden über Zuweisungen an den Anstellungsträger finanziert und in der Position „Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen“ abgebildet.

Der Personalaufwand des Erzbistums nahm gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 373,2 Mio. Euro zu. Auf Löhne und Gehälter entfielen davon 240,1 Mio. Euro (Vorjahr: 233,5 Mio. Euro), auf soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung rund 133,2 Mio. Euro (Vorjahr: 137,1 Mio. Euro).

Die Steigerung der Personalaufwendungen um 0,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr geht zum einen auf um 6,6 Mio. Euro höhere Löhne und Gehälter zurück. Grund dafür sind Tariferhöhungen in allen Besoldungs- und Vergütungsgruppen. Gleichzeitig verringerten sich im Berichtsjahr die sozialen Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung um 3,9 Mio. Euro.

In den Personalaufwendungen sind Aufwendungen für die Altersversorgung inklusive Beihilfen in Höhe von 103,9 Mio. Euro enthalten. Sie reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio. Euro.

Die zweitgrößte Aufwandsposition sind im Berichtsjahr die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, die das Erzbistum an Kirchengemeinden, Kindertagesstätten, die Caritas, Mission und Entwicklungshilfe sowie andere Hilfs- und Seelsorgeeinrichtungen gibt.

Sie lagen im Berichtsjahr mit 357,7 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2018: 358,3 Mio. Euro).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl (zum 31.12.)	2019	2018
In den Erzbischöflichen Schulen		
Lehrerinnen und Lehrer	1.830	1.836
Sonstiges Personal (z. B. Hausmeister, Schulsekretärinnen Raumpflegerinnen etc.)	153	161
	1.983	1.997
Im pastoralen Dienst des Erzbistums Köln		
Priester	667	677
Diakone (im Hauptberuf)	99	100
Pastoral- und Gemeindeferenten/-referentinnen	415	415
	1.181	1.192
Sonstiges Personal des Erzbistums Köln	1.528	1.504
Gesamt	4.692	4.693

Zuweisungen und Zuschüsse

TEUR	2019	2018
Regionale Seelsorge	161.700,0	166.587,3
Bildung	14.343,0	14.074,4
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	4.574,4	5.697,3
Caritas	57.599,6	56.824,9
Zielgruppenbezogene Seelsorge	25.038,8	25.545,7
Kindertagesstätten	44.796,7	41.432,1
Überdiözesane Aufgaben, Mission und Entwicklungshilfe	44.164,3	44.121,5
Sonstiges	5.517,5	4.008,7
Summe	357.734,4	358.291,9

In der regionalen Seelsorge wurden vom Erzbistum Köln Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 161,7 Mio. Euro geleistet. Sie bewegten sich damit rund 4,9 Mio. Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Einerseits stiegen hier die Bedarfszuweisungen um 2,1 Mio. Euro auf 117,1 Mio. Euro und die Zuweisungen für sonstige kirchliche Einrichtungen um 0,5 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro. Gleichzeitig sanken die Bauerhaltungs- und Neubaumaßnahmen an die Kirchengemeinden um 5,3 Mio. Euro auf 35,5 Mio. Euro sowie die sonstigen Zuwendungen von 3,2 Mio. Euro auf 1,6 Mio. Euro. Analog zum Vorjahr hat die Kirchliche Zusatzversorgungskasse (KZVK) einen Finanzierungsbeitrag zur Schließung einer Deckungslücke erhoben, wofür das Erzbistum 3,4 Mio. Euro aufgewendet hat.

Mit Zuschüssen in Höhe von 57,6 Mio. Euro (2018: 56,8 Mio. Euro) bleibt die Caritas mit ihren diversen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangeboten nach der regionalen Seelsorge der größte Empfänger von Zuschüssen.

Die Kindertagesstätten erhielten 2019 Zuweisungen und Zuschüsse von 44,8 Mio. Euro und damit 3,4 Mio. Euro mehr als im Vorjahr. Dabei stiegen insbesondere die Bedarfszuweisungen um 3,9 Mio. Euro auf 38 Mio. Euro, wohingegen die Bauerhaltungs- und Neubaumaßnahmen mit 6,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro geringer ausfielen.

Die Aufwendungen für die Mission und Entwicklungshilfe lagen mit rund 25,2 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau (2018: 25,5 Mio. Euro). Darin enthalten waren rund 2 Mio. Euro Zuschüsse an die Weltkirche für Maßnahmen zur Flüchtlingshilfe. Darüber hinaus wurden 4,2 Mio. Euro für verschiedene Projekte zur Flüchtlingshilfe und Integration im Erzbistum Köln eingesetzt. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen für die Flüchtlingshilfe im Berichtsjahr auf 6,2 Mio. Euro.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen bewegten sich 2019 mit 29,2 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2018: 29,3 Mio. Euro). Sie beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen unter anderem auf die Hebegebühren für den Einzug der Kirchensteuer durch die Finanzämter (28,7 Mio. Euro) sowie auf die Instandhaltung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (17,6 Mio. Euro) und EDV-Leistungen (11,3 Mio. Euro). Weitere Aufwendungen betreffen

Beschäftigung von Fremdpersonal, Beratung, Reinigung, Energiekosten, Versicherungsbeiträge, Mieten, Schülerbeförderung, Wartungskosten, allgemeine Verwaltungsaufwendungen sowie Porto, Telefonkosten und anderes.

Insgesamt stiegen die sonstigen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rund 13,1 Mio. Euro und damit um 10,9 Prozent auf 133 Mio. Euro. Dies resultiert vor allem aus einem Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens um 5,3 Mio. Euro auf 17,6 Mio. Euro. Sie beinhalten überwiegend Bau- und Reparaturleistungen für Gebäude des Erzbistums Köln, die aufgrund der handelsrechtlichen Vorschriften nicht aktivierungsfähig sind. Gleichzeitig erhöhten sich die Aufwendungen für die Beschäftigung von Fremdpersonal auf 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 5,9 Mio. Euro), die Beratungsaufwendungen von 3,1 Mio. Euro auf 6,3 Mio. Euro und die Aufwendungen für EDV-Leistungen um 8 Prozent auf 11,3 Mio. Euro. Die Versicherungsbeiträge verzeichneten ebenfalls einen Zuwachs um 15,1 Prozent auf 6,2 Mio. Euro und die sonstigen Personalkosten um 33 Prozent auf 3,8 Mio. Euro.

Finanzergebnis

In das Finanzergebnis des Erzbistums Köln fließen auch die Ergebnisabführungen der Beteiligungen ein. Ertragsrelevant sind dabei lediglich die beiden Wohnungsbau-gesellschaften Rheinwohnungsbau GmbH und Aachener Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH, die zusammen im Jahr 2019 wie im Vorjahr 3,3 Mio. Euro an das Erzbistum abgeführt haben.

Aus den Wertpapieren des Anlagevermögens einschließlich der Investmentfonds wurde eine Gesamtverzinsung von 3,4 Prozent auf das angelegte Vermögen erzielt. Davon wurde ein Teilbetrag in Höhe von 39,6 Mio. Euro als Ertrag vereinnahmt. Das entspricht einer Ausschüttungsrendite von 1,3 Prozent. Die verbleibenden Ertragsanteile wurden thesauriert, um die Risikotragfähigkeit zu stärken.

Im Jahr 2019 wurden keine Abschreibungen auf Finanzanlagen vorgenommen.

Geschmälert wird das Finanzergebnis durch den Aufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen und Darlehen, die im Jahr 2019 bei 22,3 Mio. Euro (Vorjahr: 23,1 Mio. Euro) lagen. Insgesamt ergibt sich ein Finanzergebnis von rund 20,6 Mio. Euro (Vorjahr: 21,4 Mio. Euro).

Jahresergebnis und Ergebnisverwendung

Aus dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis ergibt sich nach Steuern ein Jahresüberschuss von 31,4 Mio. Euro (Vorjahr: 22,6 Mio. Euro).

Aus der Bauerhaltungs- und Sonderrücklage wurden rund 0,5 Mio. Euro entnommen und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Baupreisindex rund 36,4 Mio. Euro eingestellt (Vorjahr: 16,7 Mio. Euro). Aus der Rücklage für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden 7,9 Mio. Euro entnommen, es erfolgten hier im Berichtsjahr keine Einstellungen.

Die damit verbleibenden 3,4 Mio. Euro wurden der Ergebnisrücklage zugeführt.

Prüfung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk

Das Erzbistum Köln möchte mit der Veröffentlichung dieses Finanzberichts weitgehende Transparenz über die Finanz- und Vermögenslage des Erzbistums sowie des Erzbischöflichen Stuhls schaffen. Um Vergleichbarkeit mit anderen Institutionen herzustellen und eine klar nachvollziehbare Darstellung zu finden, richtet sich das Erzbistum freiwillig nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für die Jahresabschlüsse großer Kapitalgesellschaften.

Die in diesem Finanzbericht aufbereiteten Informationen sind darüber hinaus wesentlich ausführlicher und detaillierter als im formellen Jahresabschluss dargestellt. So wurden zahlreiche zusätzliche Erläuterungen ergänzt, beispielsweise zu den Beteiligungen oder zur Struktur der Kapitalanlagen.

Mit der Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses des Erzbistums Köln KdöR und des Erzbischöflichen Stuhls Köln KdöR wurde aufgrund der Beschlussfassung des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats vom 2. Dezember 2017 die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Sie hat die Prüfung des Jahresabschlusses nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Im Bestätigungsvermerk zum vollständigen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, wurde folgendes Prüfungsurteil festgehalten:

- Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes zusammengefasstes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dass ihre Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Mit Datum vom 28. Mai 2020 hat sie dem Erzbistum Köln den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wohin fließt die Kirchensteuer?

Verwendung der Kirchensteuer

Die kirchlichen Aufgaben des Erzbistums Köln reichen weit in die Gesellschaft hinein. Sie spiegeln sich in einer Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten, die vor allem durch das Engagement vieler Menschen getragen werden. Zentrale Handlungsfelder sind die Bereiche Seelsorge, Bildung und Caritas sowie Hilfe für Menschen in Not.

Finanziert wird die Arbeit des Erzbistums aus mehreren Quellen. Dabei ist die Kirchensteuer die mit Abstand wichtigste Finanzierungsgrundlage. Hinzu kommen Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträge aus dem Finanzvermögen und sonstige Einnahmen des Erzbistums.

Die Bilanz und Ergebnisrechnung des Finanzberichts bilden die Vermögens- und Ertragslage des Erzbistums im Rahmen einer Gliederung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ab. Anhand dieser Darstellung ist es nur eingeschränkt möglich, nachzuvollziehen, welche Mittel in welchen Handlungsfeldern für die Arbeit der Kirche eingesetzt wurden.

Das Kapitel „Aufwendungen nach Aufgabenbereichen“ zeigt deshalb unter Berücksichtigung inhaltlicher Gesichtspunkte, welche Aufwendungen in den einzelnen Aufgabenbereichen des Erzbistums angefallen sind und wodurch sie finanziert wurden.

Die Kirchensteuererträge als wichtigste Ertragsquelle des Erzbistums Köln beliefen sich im Jahr 2019 auf 684,2 Mio. Euro. Sie wurden vor allem für den Dienst am Menschen in den Bereichen Seelsorge, Caritas und Bildung eingesetzt. Bei einer Mitgliederzahl von 1,91 Millionen hat damit jeder Kirchensteuerzahler im Erzbistum Köln diese Aufgabenerfüllung 2019 mit durchschnittlich 356 Euro unterstützt. Dadurch wurden die gesamten Aufwendungen aller Aufgabenbereiche des Berichtszeitraums in Höhe von 915,7 Mio. Euro zu 72,2 Prozent von den Kirchenmitgliedern durch Kirchensteuern finanziert.

Die übrigen Aufwendungen werden vor allem durch Zuschüsse der öffentlichen Hand, insbesondere für den Betrieb der Schulen, finanziert. Darüber hinaus tragen auch Erträge aus Finanzvermögen und sonstige Einnahmen zur Erfüllung der täglichen Arbeit im Erzbistum bei.

Die gesamten Aufwendungen des Jahres 2019 für die Aufgabenbereiche des Erzbistums in Höhe von 915,7 Mio. Euro liegen 1,6 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Dies geht vor allem auf einen Anstieg des Personalaufwands um 0,7 Prozent sowie rund 11 Prozent höhere sonstige Aufwendungen, unter anderem für Instandhaltung und Beratungsleistungen, zurück.

Die Entwicklung der Aufwendungen der einzelnen Aufgabenbereiche wird im Folgenden erläutert.

Einen Überblick über die Verwendung der anteiligen Kirchensteuer für die einzelnen Aufgaben, also ohne Berücksichtigung der aus anderen Quellen finanzierten Aufwendungen, bietet die Infografik zum Aufklappen im Umschlag dieses Berichts.

Aufwendungen nach Aufgabenbereichen

<i>TEUR</i>	2019	2018
Regionale Seelsorge	243.231,7	241.364,2
Schule und Hochschule	175.302,4	165.153,8
Erwachsenenbildung	21.119,3	20.309,4
Tagungshäuser	21.095,2	19.709,9
Bildung	217.516,9	205.173,1
Kindertagesstätten	46.524,7	42.745,6
Caritas	57.870,1	57.085,9
Mission und Entwicklungshilfe	26.042,1	26.332,8
Gemeinsame Aufgaben der Bistümer	19.520,2	19.305,0
Überdiözesane Aufgaben	45.562,2	45.637,7
Jugendseelsorge	23.709,9	24.187,9
Erwachsenenseelsorge	11.229,6	11.172,2
Weitere kategoriale Seelsorge	22.475,8	22.583,0
Zielgruppenbezogene Seelsorge	57.415,3	57.943,1
Bischöfe, Bischofsvikare, Offizialat, Erzbischöfliches Haus	3.798,9	3.801,2
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	32.230,6	27.140,6
Erzbischöfliche Verwaltung	52.833,1	53.475,8
Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung	88.862,7	84.417,6
Altersversorgung	117.893,6	127.825,4
Aufwendungen aus der Kirchensteuer	33.543,5	32.317,2
Sondervermögen (unselbstständige Stiftungen)	7.280,8	6.863,7
Summe Aufwendungen	915.701,6	901.373,6

Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Regionale Seelsorge

Die regionale Seelsorge (auch territoriale Seelsorge) bezeichnet im Wesentlichen die Seelsorge in den Pfarreien auf dem Gebiet des Erzbistums Köln. Der Gesamtaufwand der territorialen Seelsorge ist im Jahr 2019 um rund 0,8 Prozent auf 243,2 Mio. Euro gestiegen. Er beinhaltet Zuweisungen für Betriebs- und Personalkosten in den Kirchengemeinden von rund 118 Mio. Euro.

Die Personalkosten vor allem der pastoralen Dienste und Verwaltungsleitungen, die vom Erzbistum direkt getragen werden, haben sich 2019 um rund 4,4 Mio. Euro und damit um 6,5 Prozent auf insgesamt 72,2 Mio. Euro erhöht. Grund hierfür ist neben den Tarifsteigerungen vor allem die Einstellung weiterer Verwaltungsleiter und Verwaltungsleiterinnen.

Hinzu kommen weitere Zuschüsse, zum Beispiel für Baumaßnahmen an Kirchen, Versammlungsflächen und sonstigen Gebäuden. Diese Investitionszuweisungen lagen im Berichtsjahr bei rund 35 Mio. Euro und damit rund 5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert.

Von den Gesamtaufwendungen für die regionale Seelsorge des Erzbistums Köln stammen im Berichtszeitraum 228,2 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln.

Bildung

Zu den Aktivitäten des Erzbistums im Bildungsbereich gehören die erzbischöflichen Schulen, die Hochschulgemeinden sowie die Erwachsenenbildung und der Betrieb der Tagungshäuser. Der Gesamtaufwand im Handlungsfeld Bildung nahm im Jahr 2019 um rund 6 Prozent auf 217,5 Mio. Euro zu.

Das Erzbistum ist Träger von 32 Schulen (17 Gymnasien, 6 Realschulen, 3 Berufskollegs, 1 Weiterbildungskolleg, 2 Gesamtschulen, 1 Grund- und Hauptschule, 1 Grundschule, 1 Musikschule). In diesen Schulen unterrichten über 1.800 Lehrkräfte rund 23.000 Schülerinnen und Schüler. Mit der Bereitstellung und Instandhaltung der Gebäude und seinem Anteil an den laufenden Kosten leistet das Erzbistum einen wichtigen Beitrag in der wertebezogenen Bildungsarbeit. Dabei geht es nicht nur um reinen Wissenserwerb, sondern auf der Basis des christlichen Menschenbildes auch um die Befähigung zu einem selbstbestimmten Leben.

Mit 175,3 Mio. Euro ist der Betrieb der Schulen einer der größten Aufwandsposten des Erzbistums. Zu den hier erfassten Aufwendungen zählt auch die Finanzierung der katholischen Hochschulgemeinden sowie der Schulseelsorge und der schulischen Religionspädagogik.

Insgesamt stiegen die Aufwendungen im Bereich Schule und Hochschule 2019 gegenüber dem Vorjahr um 10,1 Mio. Euro beziehungsweise rund 6,1 Prozent. Dies geht zum einen auf höhere Personalkosten zurück, die um rund 7,3 Mio. Euro auf 120,5 Mio. Euro zunahmen. Zum anderen erhöhten sich Projektaufwendungen, die vor allem für Instandhaltungsmaßnahmen an erzbischöflichen Schulen eingesetzt wurden, um rund 1 Mio. Euro auf 5,7 Mio. Euro. Darüber hinaus stiegen die sonstigen Aufwendungen in diesem Bereich um rund 1,9 Mio. Euro auf insgesamt 30,4 Mio. Euro.

Die Erträge der Schulen und Hochschulen stiegen 2019 gleichzeitig auf 131,6 Mio. Euro. Sie resultieren im Wesentlichen aus Landeszuschüssen zum Betrieb der Erzbischöflichen Schulen, die um 3,3 Mio. Euro beziehungsweise 2,7 Prozent auf insgesamt 126,7 Mio. Euro zunahmen (Vorjahr: 123,4 Mio. Euro). Somit ergab sich in diesem Bereich ein Finanzierungsbedarf aus Kirchensteuermitteln von 43,7 Mio. Euro (Vorjahr: 35,9 Mio. Euro). Dies entspricht rund 7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

In der Erwachsenenbildung bietet das Bildungswerk des Erzbistums Köln ein breites Programmspektrum. 11 regionale Katholische Bildungswerke und 9 Katholische Familienbildungsstätten dienen der Weiterbildung der Teilnehmer aus Gemeinden, Institutionen und Verbänden und leisten darüber hinaus durch Sprachkurse für Flüchtlinge und die Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden einen großen Beitrag zur Eingliederung von Flüchtlingen und Migranten. Das Edith-Stein-Exerzitienhaus ergänzt das Angebot mit Einkehr- und Besinnungstagen. Der Aufwand von rund 21,1 Mio. Euro für diesen Aufgabenbereich entsteht insbesondere durch Personalaufwendungen (10,3 Mio. Euro) und Zuschüsse (rund 9,9 Mio. Euro), vor allem an die Bildungswerke der Regionen und an die Familienbildungsstätten. Für die Erwachsenenbildung wurden im Berichtsjahr Kirchensteuermittel von insgesamt 19,2 Mio. Euro aufgewendet.

Das Erzbistum Köln unterhält vier Tagungshäuser als Bildungseinrichtungen für Erwachsene: das Mater-nushaus, das Katholisch-Soziale Institut, das Kardinal Schulte Haus und das Haus Marienhof. Der Gesamtaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent auf 21,1 Mio. Euro erhöht. Diese Steigerung resultiert insbesondere aus gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen. Sie lagen 2019 bei insgesamt 1,6 Mio. Euro und damit 1,1 Mio. Euro höher als im Vorjahr. Der Bedarf an Kirchensteuermitteln für den Betrieb der Tagungshäuser lag damit im Berichtsjahr 2019 bei 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 7,3 Mio. Euro).

Für den Bereich Bildung wurden damit insgesamt 70,4 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert, dies entspricht 11,2 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel des Berichtszeitraums.

Caritas

Das Erzbistum Köln hat die Arbeit der Caritas 2019 mit Zuschüssen von 56,7 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln unterstützt. Das entspricht 9 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel. Die gesamten Aufwendungen dieses Bereiches sind gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 57,9 Mio. Euro gestiegen, was vor allem auf tariflich bedingte Personalkostensteigerungen zurückzuführen ist. Die geleisteten Zuschüsse werden für verschiedene Fachbereiche innerhalb der Caritas ausgegeben. Dazu zählt die Finanzierung des laufenden Bedarfs in 14 Caritas- und 26 Fachverbänden, des Diözesan-Caritasverbandes, der Schwangerschaftsberatung „esperanza“, der Caritas-Pflegestationen, der Fachdienste und Zentren für Integration und Migration sowie der Erziehungsberatungsstellen. Das Erzbistum übernimmt in diesen Einrichtungen zwischen 25 und 75 Prozent der Personal- und Betriebskosten. Des Weiteren fließen rund 2,1 Mio. Euro in Projekte der Flüchtlingshilfe des Diözesan-Caritasverbandes.

Kindertagesstätten

Die Aufwendungen für die Kindertagesstätten umfassen die Zuweisungen des Erzbistums Köln (Trägeranteile) für die derzeit 541 Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen und 9 Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in pfarrlicher Trägerschaft. Mit insgesamt 46,5 Mio. Euro lagen die gesamten Aufwendungen 2019 um 8,8 Prozent und damit rund 3,8 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres.

Dieser Anstieg geht vor allem auf erhöhte Zuweisungen für Liquiditätshilfen und Defizitausgleiche zurück, die von 3,3 Mio. Euro im Vorjahr auf nun 7 Mio. Euro stiegen. Insgesamt fließen mit 46,3 Mio. Euro rund 7,4 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel in den Bereich Kindertagesstätten.

Überdiözesane Aufgaben

Zu den überdiözesanen Aufgaben gehören die Mission und Entwicklungshilfe sowie gemeinsame Aufgaben der Bistümer. Traditionell engagiert sich das Erzbistum Köln personell und wirtschaftlich in besonderer Weise für die Weltkirche und Weltmission. Dabei werden jährlich zahlreiche Projekte in aller Welt unterstützt. Hinzu kommt die über den Haushalt der Bischofskonferenz finanzierte Arbeit der kirchlichen Hilfswerke.

Zu den Zuschüssen an die Mission kommen Mittel für die Katastrophenhilfe und Zuschüsse für die ausländische Flüchtlingshilfe. Der Gesamtaufwand für Mission und Entwicklungshilfe lag 2019 mit 26 Mio. Euro nahezu auf Vorjahresniveau. Die Zuweisungen für diesen Bereich entsprechen 3,5 Prozent der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel.

Auf Bundes- und Landesebene beteiligt sich das Erzbistum Köln an der Finanzierung zahlreicher überdiözesaner Aufgaben. Dazu gehören unter anderem die weltkirchliche Förderung, kirchliche Medien und katholische Fakultäten. Das Erzbistum Köln leistet zu diesen Aktivitäten einen Anteil von etwa 10 Prozent. Das entsprach im Jahr 2019 einem Aufwand von 16 Mio. Euro.

Im gemeinsamen Haushalt der nordrhein-westfälischen Bistümer sind auch die Katholische Fachhochschule, das Katholische Büro in Düsseldorf und das Institut für Lehrerfortbildung zu nennen. Der finanzielle Beitrag jedes Bistums richtet sich dabei nach der Finanzkraft, die sich aus dem Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen ableitet. Der Anteil des Erzbistums Köln beträgt rund 33 Prozent und lag im Jahr 2019 bei rund 1,4 Mio. Euro.

Der Gesamtaufwand für überdiözesane Aufgaben lag 2019 auf Vorjahresniveau. Insgesamt wurden für diesen Bereich im Berichtsjahr 45,1 Mio. Euro und damit 7,2 Prozent der verwendeten Kirchensteuer eingesetzt.

Zielgruppenbezogene Seelsorge (kategoriale Seelsorge)

Neben der regionalen Seelsorge in den Kirchengemeinden gewinnt die zielgruppenbezogene Seelsorge für Jugendliche und Erwachsene sowie im Sozial- und Gesundheitswesen weiter an Bedeutung.

Zum Aufgabenbereich der Jugendseelsorge gehören die Jugendbildungsstätten Steinbachtalsperre, Haus Altenberg und Haus Venusberg. Hinzu kommen die Personalkosten sowie Zuweisungen und sonstige Aufwendungen für die Träger der Jugendpastoral. Dazu zählen die Katholischen Jugendagenturen sowie die verschiedenen Jugendverbände. 2019 lag der Gesamtbedarf für die Jugendseelsorge bei rund 23,7 Mio. Euro und damit nahezu auf Vorjahresniveau. Rund 17,5 Mio. Euro davon fließen an die Träger der Jugendpastoral wie zum Beispiel die Katholischen Jugendagenturen, die Katholische junge Gemeinde sowie den Bund der Deutschen Katholischen Jugend. Für die Jugendseelsorge wurden 18,3 Mio. Euro aus Kirchensteuermitteln aufgebracht. Dies entspricht 2,9 Prozent der im Berichtszeitraum verwendeten Kirchensteuer.

Zur Erwachsenen-seelsorge zählen neben der Frauen-, Männer- und Altenpastoral sowie der Ehe- und Familienpastoral die verschiedenen Erwachsenenverbände wie das Kolpingwerk und die Katholische Frauengemeinschaft. Außerdem sind die Citypastoral und die Telefonseelsorge diesem Aufgabenbereich zugeordnet. Bei Gesamtaufwendungen von 11,2 Mio. Euro wurden hier, wie im Vorjahr, rund 10,9 Mio. Euro Kirchensteuermittel eingesetzt.

Zur zielgruppenbezogenen Seelsorge gehört auch die Seelsorge im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie umfasst unter anderem die Krankenhaus-, Altenheim-, Polizei- und Behindertenseelsorge sowie die kirchliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten. Die Zuschüsse für fremdsprachige Missionen und Gemeinden werden ebenfalls über die kategoriale Seelsorge finanziert. 2019 gab das Erzbistum dafür insgesamt 22,5 Mio. Euro aus und lag damit auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2019 wurden Aufwendungen für die weitere kategoriale Seelsorge in Höhe von rund 19,3 Mio. Euro aus der Kirchensteuer finanziert.

Für den Bereich der zielgruppenbezogenen Seelsorge fielen damit Aufwendungen von insgesamt 57,4 Mio. Euro an. 48,5 Mio. Euro stammten aus der Kirchensteuer, das entspricht 7,7 Prozent der verwendeten Kirchensteuermittel.

Erzbischöfliche Einrichtungen und Verwaltung

Zu diesem Bereich gehören die laufenden Kosten für die Aufgabenerfüllung und die Instandhaltung der genutzten Gebäude sowie die Personalkosten der Bischöfe und Bischofsvikare, des Offizialates sowie des Erzbischöflichen Hauses.

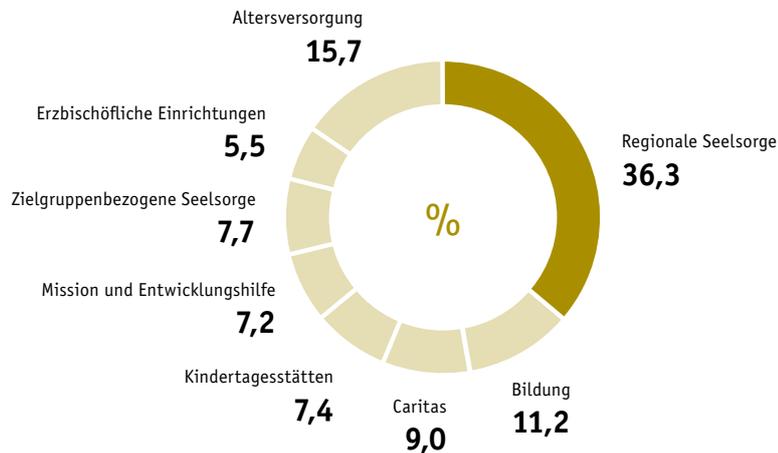
Zu den erzbischöflichen Einrichtungen zählen die Priesterseminare, das Diakoneninstitut, die wissenschaftlichen Institutionen und Kirchen in Trägerschaft des Erzbistums (Groß St. Martin, St. Mariä Himmelfahrt und Minoritenkirche in Köln, St. Michael in Siegburg sowie sieben weitere kleinere Kirchen und Kapellen) sowie das Museum Kolumba, die Diözesan- und Dombibliothek und das Historische Archiv.

Zu den Aufwendungen der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude zählen unter anderem die Personalkosten sowie die Gebäudeinstandhaltung und -bewirtschaftung der genannten Einrichtungen sowie Aufwendungen für Ausstellungen und Tagungen. Darüber hinaus fließen in diesen Bereich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die weiteren Gebäude des Erzbistums ein.

2019 fielen in diesem Bereich Aufwendungen von insgesamt rund 32,2 Mio. Euro an, 18,8 Prozent mehr als 2018. Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus Projektkosten aus Baumaßnahmen, die im Berichtsjahr mit 5,3 Mio. Euro rund 3,5 Mio. Euro über dem Vorjahr lagen. Zu den Bauprojekten zählen im Wesentlichen die Neueindeckung des Betondaches der Wallfahrtskirche in Neviges mit 2,2 Mio. Euro sowie die Sanierung des Domforums in Höhe von 2,4 Mio. Euro. Beide Projekte werden auch im laufenden Berichtsjahr weiter umgesetzt. Darüber hinaus resultiert die Zunahme der Aufwendungen mit 0,5 Mio. Euro aus tariflichen Anpassungen der Personalkosten sowie höheren sonstigen Aufwendungen.

Die Erträge aus dem Bereich der erzbischöflichen Einrichtungen und Gebäude resultieren vor allem aus Miet- und Pachterträgen. Insgesamt wurden 2019 wie im Vorjahr Erträge in Höhe von 15,8 Mio. Euro gebucht. Der Bedarf an Kirchensteuermitteln lag dadurch bei 16,5 Mio. Euro (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro). Dies entspricht 2,6 Prozent der 2019 verwendeten Kirchensteuer.

Verwendung der Kirchensteuermittel nach Aufgabenbereichen



Die Verwaltungskosten bilden die Dienstleistungsaufwendungen für das gesamte Erzbistum Köln ab, denn die Erzbischöfliche Verwaltung unterstützt die weiteren Aufgabenbereiche in sämtlichen administrativen Aufgaben und Anliegen. Insgesamt gingen die Aufwendungen für die Erzbischöfliche Verwaltung im Jahr 2019 von 53,5 Mio. Euro um 1,2 Prozent auf 52,8 Mio. Euro zurück. Ursache für die leichte Reduzierung der Aufwendungen in diesem Bereich sind unter anderem niedrigere Personalkosten, die mit 25,8 Mio. Euro leicht unter dem Niveau des Vorjahres (26,1 Mio. Euro) lagen. Der Finanzbedarf aus der Kirchensteuer stieg im Berichtsjahr vor allem aufgrund geringerer sonstiger Erträge auf rund 16,7 Mio. Euro (Vorjahr: 12,6 Mio. Euro). Damit entfallen 2019 rund 2,7 Prozent der verfügbaren Kirchensteuer auf die Verwaltung des Erzbistums Köln.

Altersversorgung

Im Bereich der Altersversorgung werden die Auflösung, Inanspruchnahme und Zuführung zu der Pensionsrückstellung und der Beihilferückstellung des Erzbistums Köln abgebildet. Die Kapitalerträge aus dem Versorgungsfonds fließen direkt in die Budgetrechnung für die Altersvorsorge ein.

Im Wirtschaftsjahr 2019 ging der Gesamtaufwand für die Altersversorgung um 9,9 Mio. Euro auf rund 117,9 Mio. Euro gegenüber 127,8 Mio. Euro 2018 zurück.

Die Rückstellung für Pensionen 2019 wird als Teilwert der Pensionsverpflichtungen mit einem Zinssatz von 2,71 Prozent berechnet. Aus der Absenkung des Zinssatzes um 0,5 Basispunkte ergibt sich eine Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 38,5 Mio. Euro (+7,5 Mio. Euro gegenüber 2018). Darüber hinaus führen Teilwerte, Neueinstellungen und weitere Sonderfaktoren zu einer weiteren Zuführung zu der Pensionsrückstellung in Höhe von 37,5 Mio. Euro (+6,3 Mio. Euro gegenüber 2018).

Gleichzeitig wird im Berichtsjahr die Rückstellung für Beihilfen als Teilwert mit einem Zinssatz von 1,97 Prozent berechnet. Aus der Absenkung von 0,35 Basispunkten resultiert eine Zuführung zu der Rückstellung in Höhe von 11,3 Mio. Euro (-2,4 Mio. Euro gegenüber 2018). Außerdem erfolgt die Berechnung der Beihilfeverpflichtungen auf Grundlage aktueller Kopfschadenstatistiken. Dabei werden jeweils die zum Stichtag neuesten Statistiken herangezogen. Dies führte 2019 zu einer Zuführung in Höhe von 5,6 Mio. Euro und damit zu einem deutlich niedrigeren Mehrbedarf als im Vorjahr (-17,8 Mio. Euro).

Das Ausscheiden oder der Tod von Versorgungsempfängern führt zur Auflösung von Rückstellungen. 2019 betrug die entsprechende Auflösung 14,3 Mio. Euro und lag damit rund 1,5 Mio. Euro unter dem Vorjahr. Weitere Abweichungen ergeben sich aus Beratungsleistungen und marginalen Änderungen im Finanzergebnis durch den Aufzinsungsaufwand.

Insgesamt ergibt sich ein Bedarf aus Kirchensteuermitteln für die Altersversorgung in Höhe von 98,5 Mio. Euro gegenüber 107,4 Mio. Euro im Vorjahr, dies entspricht im Berichtsjahr 15,7 Prozent der eingesetzten Kirchensteuermittel.

Aufwendungen aus der Kirchensteuer

Die Gebühren für die Dienste der Finanzverwaltung steigen mit höheren Kirchensteuererträgen. Für die Erhebung der Kirchensteuer haben die Finanzämter 2019 eine Gebühr von 3 Prozent der Steuereinnahmen erhalten. Außerdem wurde ein Anteil für die Aufgaben des Militärbischofs, Rückzahlungen aus der Kirchensteuer und für andere Verpflichtungen abgeführt. Insgesamt betragen die Aufwendungen für diesen Bereich 33,5 Mio. Euro (Vorjahr: 32,3 Mio. Euro).

Sondervermögen

Bei den Aufwendungen für die Sondervermögen handelt es sich um die Zuschüsse zu Stiftungszwecken sowie weitere Aufwendungen der vom Erzbistum verwalteten unselbstständigen Stiftungen, die ausschließlich aus den Erträgen der Sondervermögen finanziert werden. Rund 3,6 Mio. Euro sind 2019 direkt den Stiftungszwecken zugeflossen. Im Bereich Sondervermögen werden keine Kirchensteuermittel eingesetzt.

Investitionen

Das Erzbistum Köln hat 2019 Investitionen in Höhe von insgesamt rund 44 Mio. Euro getätigt. Zu den umfangreichen Projekten gehörten:

— Baumaßnahmen an Schulen: Die monetär größten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2019 verursachten vor allem das Projekt zur Neukonzeptionierung der Gesamtschule Bad Honnef (9,0 Mio. Euro), die Maßnahmen zu Schulerweiterung und Wohnen in Köln-Lindenthal (rund 7,6 Mio. Euro), der Aus- und Umbau am St. Joseph-Gymnasium in Rheinbach (2,7 Mio. Euro) sowie die energetische Sanierung an der Liebfrauensschule in Ratingen (1,3 Mio. Euro).

— Im Funktionsbereich Erzbischöfliche Verwaltung sind die Kapitalerhöhung sowie die Kapitaleinlage zugunsten der Beteiligung an der Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH (CBT) abgebildet. Durch die Erhöhung hat sich der Gesellschafteranteil des Erzbistums Köln auf 60 Prozent erhöht, die CBT wird nun in den Ausleihungen an verbundene Unternehmen ausgewiesen. Insgesamt belaufen sich die Investitionen hierbei auf 15 Mio. Euro.

Investitionen

<i>TEUR</i>	2019
Schule und Hochschule	23.830,2
Erzbischöfliche Verwaltung	16.025,6
Erzbischöfliche Einrichtungen und Gebäude	1.687,6
Tagungshäuser	879,8
Jugendseelsorge	435,2
Sonstige	1.096,5
Summe	43.955,0

Hohe

Domkirche

Köln **Weitere**

Metropolitankapitel **Abschlüsse**

der

Hohen

Domkirche

Köln

Priesterseminar

Stiftungen

Erzbischöflicher

Schulfonds

Hohe Domkirche Köln

Bischöfskirche und Weltkulturerbe

Der Kölner Dom ist die Bischofskirche des Erzbischofs. Eigentümerin ist aber die „Hohe Domkirche“, eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR). Vertreten wird die Hohe Domkirche durch das Metropolitankapitel Köln (Domkapitel), das für die Domkirche vergleichbar wie der Kirchenvorstand einer Pfarrgemeinde agiert.

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt die Hohe Domkirche über einen eigenen Finanzhaushalt mit Einnahmen und Ausgaben. Das Rechnungswesen der Hohen Domkirche unterscheidet zwei Haushalte. In der „Dombaukasse“ werden die Bau- und Erhaltungsmaßnahmen am Dom gebucht, die dauerhaft den größten Ausgabenposten im Domhaushalt darstellen. Dieser Teil wurde in einen eigenen Unterhaushalt ausgegliedert, um die sachgerechte Verwendung der Mittel transparent zu machen. Der Haushalt der Domkirche im engeren Sinn wird als sogenannte Domkirchenfabrik (von lateinisch „fabrica ecclesiae“) geführt. Er umfasst den „laufenden Betrieb“ im Dom: Gottesdienste, Seelsorge, Ausstattung sowie die Besichtigungen des Dominnenraums und der Schatzkammer sowie die Turmbesteigungen.

Der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss werden vom Metropolitankapitel aufgestellt. Ebenso wie der Haushalt des Metropolitankapitels Köln wird der Jahresabschluss der Hohen Domkirche Köln vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Dombaukasse unterliegt wegen der öffentlichen Zuwendungen zusätzlich der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Veröffentlicht wird der konsolidierte Gesamtabschluss der Körperschaft.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht. Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert.

Die Hohe Domkirche verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt; dies sind insbesondere das Vermögen aus Messstiftungen, ein Posten für Zuwendungen zur Erhaltung des Doms sowie ein Sonderposten für Zuwendungen im Sinne der Caritas. Ein weiterer Sonderposten wird gebildet für Anschaffungen der Dombauhütte, die über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse der Hohen Domkirche Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Metropolitankapitel Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Die Veränderungen der Sachanlagen ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen der Immobilien. Hierbei handelt es sich insbesondere um ein Wohn- und Geschäftshaus in der Marzellenstraße sowie ein Objekt an der Komödienstraße. Weiter ausgewiesen sind Grundstücksbestände aus Erbbaurechten und Landpachten. Das Kuriengebäude am Roncalliplatz ist wegen des geplanten Abrisses mit 1 Euro bewertet. Das Domgebäude sowie die entsprechenden Grundstückspartellen sind mit einem Erinnerungswert bilanziert. Der Anstieg der Position „Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau“ resultiert insbesondere aus Planungskosten für das Projekt „Historische Mitte“ in Kooperation mit der Stadt Köln.

Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit rund 2,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,5 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von rund 1,9 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute sowie Genossenschaftsanteile.

Die ausgewiesenen sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aufgrund von Abrechnungen unter anderem aus Dombesichtigungen. Hinzu kommen Zinsabgrenzungen und Forderungen aus Schlussrechnungen des Energieversorgers beziehungsweise Zuweisungsabrechnungen mit dem Erzbistum Köln. Der ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen in vorausgezahlten Bezügen für das Folgejahr sowie dem Teilforderungsverzicht der KZVK aus Finanzierungsbeiträgen der Jahre 2016 bis 2018.

Auf der Passivseite der Bilanz wurden verschiedene Vorjahrespositionen gegenüber den vorläufigen Werten des letzten Finanzberichts leicht angepasst beziehungsweise umgeordnet, im Wesentlichen eine Erhöhung der Rückstellungen zulasten der Ausgleichsrücklage. Die Bilanzsumme ist davon nicht betroffen.

Die Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum der Hohen Domkirche gegenüber. Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Ausstattungsrücklage dient insbesondere der Finanzierung von Maßnahmen an den Orgeln und Glocken, Erweiterungen der Beleuchtungs- und Tonanlage sowie Restaurierungsarbeiten an historischen Ausstattungsgegenständen.

Bei den Sonderposten handelt es sich um Mittel, die einer Zweckbindung unterliegen, zum Beispiel für Messstiftungen (2,4 Mio. Euro), Caritasmittel (0,2 Mio. Euro) aus zweckgebundenen Spenden und Zuwendungen für die Domerhaltung (0,2 Mio. Euro), sowie einem Sonderposten für Investitionsgüter der Dombauhütte (0,7 Mio. Euro).

Aufgrund zusätzlich gebildeter Rückstellungen wurde der Vorjahresbetrag gegenüber der bisherigen, vorläufigen Darstellung angepasst.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter beziehungsweise Lieferungen und Leistungen (0,3 Mio. Euro), offenen Verrechnungspositionen mit dem Metropolitankapitel beziehungsweise dem Erzbistum Köln und nahestehenden Körperschaften (0,1 Mio. Euro) sowie noch abzuführende Kollekten, Lohnsteuern und sonstige Verbindlichkeiten (0,2 Mio. Euro). Ein Bankdarlehen zur Finanzierung des Ankaufs der Immobilie „Komödienstraße 2, Köln“ verringerte sich um die regelmäßigen Tilgungsbeträge sowie eine Sondertilgung auf 1,9 Mio. Euro.

Bilanz Hohe Domkirche Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2019	2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte	17,1	7,6
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	10.908,9	10.952,6
2. Technische Anlagen	225,0	229,2
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	646,6	541,5
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	430,4	297,3
	12.210,8	12.020,6
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1,8	1,8
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.882,2	1.882,2
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.104,8	4.203,9
4. Sonstige Ausleihungen	760,0	760,0
	6.748,8	6.848,0
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	164,6	169,6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	115,2	165,5
2. Sonstige Vermögensgegenstände	184,7	257,6
	299,9	423,1
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.522,8	2.798,3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	176,8	75,4
Bilanzsumme	22.140,9	22.342,5

Bilanz Hohe Domkirche Köln

Passiva

<i>TEUR</i>	2019	2018
A. Eigenkapital		
I. Kapital	8.706,6	8.706,6
II. Ausgleichsrücklage	4.126,4	4.017,1
III. Ausstattungsrücklage	678,7	758,8
IV. Bauerhaltungsrücklage	78,4	55,9
V. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	13.590,1	13.538,3
B. Sonderposten		
Aus zweckgebundenem Vermögen	3.504,9	3.360,9
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.981,5	1.892,4
II. Sonstige Rückstellungen	423,0	367,9
	2.404,5	2.260,3
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.924,9	2.200,0
II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	338,4	359,0
III. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	79,9	116,0
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	246,5	203,5
	2.589,7	2.878,5
E. Rechnungsabgrenzungsposten	51,8	304,5
Bilanzsumme	22.140,9	22.342,5

Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Der Gesamtetat der Hohen Domkirche ist relativ stabil, jedoch abhängig von in Einzelfällen anstehenden Sonderprojekten. Die folgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Positionen, gegebenenfalls aufgegliedert für die beiden Haushalte Domkirchenfabrik und Dombaukasse.

Wesentliche Einnahmenpositionen sind in der Domkirchenfabrik neben Zuweisungen des Erzbistums Köln Einnahmen aus der Dombesichtigung (1,9 Mio. Euro) und Einnahmen aus Kollekten, Opferstöcken und Spenden (1,4 Mio. Euro). Hinzu kommen Mieterträge inklusive Betriebskostenerstattungen (0,5 Mio. Euro) und weitere Erlöse, Kostenerstattungen inklusive Erträgen aus der Aufteilung der Verwaltungskosten sowie Entnahmen aus den Sonderposten.

Die Einnahmen der Dombaukasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zuweisungen des Zentral-Dombauvereins Köln, des Erzbistums Köln, des Landes NRW, der Stadt Köln und der Kulturstiftung Kölner Dom sowie weiteren, projektbezogenen Zuschüssen von insgesamt rund 7 Mio. Euro. Hinzu kommen Einnahmen aus Führungen, Spenden sowie Kostenerstattungen (0,4 Mio. Euro).

Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten, die hier als bezogene Leistungen ausgewiesen werden, da Anstellungsträger für alle Mitarbeiter/-innen das Metropolitankapitel Köln ist.

Die Dombauhütte hat mit rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit 5,7 Mio. Euro Anteil an den Personalkosten inklusive Sozialabgaben und Altersversorgung. Die rund 70 Mitarbeitenden im Bereich der Domkirchenfabrik verursachen Kosten in Höhe von 2,8 Mio. Euro. Der Personalaufwand 2018 wurde gegenüber den vorläufigen Angaben aus dem Finanzbericht 2018 angepasst, da zusätzliche Rückstellungen gebildet wurden. Dies beeinflusst auch das für 2018 ausgewiesene Ergebnis.

Die Aufwendungen für Abschreibungen setzen sich zusammen aus regelmäßigen Beträgen bei den Immobilien und Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich technischer Anlagen.

In den sonstigen Aufwendungen von insgesamt 4,7 Mio. Euro sind rund 1,6 Mio. Euro der Dombaukasse enthalten. Dies sind mit rund 1,3 Mio. Euro Aufwendungen für Material und Fremdleistungen sowie 0,3 Mio. Euro für den laufenden Aufwand der Verwaltung einschließlich der Kosten für die Unterhaltung der Betriebsräume. Der laufende Aufwand der Domkirchenfabrik summiert sich auf 3,1 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus Materialaufwendungen und Dienstleistungen Dritter (1,6 Mio. Euro), Instandhaltung von Gebäuden und technischen Einrichtungen (0,5 Mio. Euro), Energiekosten (0,3 Mio. Euro) und weiteren Kosten der laufenden Verwaltung sowie Zuführungen zu Sonderposten aus zweckgebundenen Einnahmen und zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (0,3 Mio. Euro).

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind gesunken, da im Vorjahr Kursgewinne aus der Auflösung von Investmentfonds erzielt wurden.

Zuführungen zum Sonderposten für Investitionsgüter betreffen aktivierungspflichtige Anschaffungen der Dombauhütte (zum Beispiel für technische Anlagen, Gerüstmaterial). Die entsprechenden Abschreibungen werden dem Sonderposten entnommen.

Das verbesserte Jahresergebnis ergibt sich aus deutlich gestiegenen Erträgen durch erhöhte Einnahmen aus der Dombesichtigung (Turmbesteigung, Domschatzkammer und Führungen), der Annahme eines Vermächtnisses zur Domerhaltung, erhöhten Mieterträgen, Sonderzuweisungen des Erzbistums Köln sowie höheren Erträgen aus Kollekten und Opferstöcken. Dem standen insbesondere tariflich bedingt erhöhte Personalaufwendungen sowie höhere Sachaufwendungen gegenüber.

Ergebnisrechnung Hohe Domkirche Köln

<i>TEUR</i>	2019	2018
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	8.045,9	7.791,0
Sonstige Umsatzerlöse	3.180,3	2.800,4
Sonstige Erträge	2.235,0	1.845,9
Summe der betrieblichen Erträge	13.461,2	12.437,3
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.809,9	6.499,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.728,3	1.683,0
	8.538,2	8.182,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	176,2	146,9
Sonstige Aufwendungen	4.679,4	4.221,0
Zwischenergebnis	67,4	-113,4
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	132,5	177,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	4,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100,5	55,5
Entnahme aus Sonderposten für Investitionsgüter	103,4	87,4
Zuführung in Sonderposten für Investitionsgüter	150,9	206,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	51,7	-115,5
Entnahme aus Rücklagen	80,1	141,4
Einstellung in Rücklagen	131,9	25,8
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Das Kölner Metropolitankapitel, auch als Domkapitel bezeichnet, besteht aus dem Dompropst, dem Domdechanten sowie zehn residierenden und vier nicht residierenden Domkapitularen. Das Metropolitankapitel hat nach seinen Statuten vier Aufgaben: Die residierenden Domkapitulare sorgen für die würdige Gestaltung der Domgottesdienste. Darüber hinaus verwalten sie das Vermögen der Hohen Domkirche und sorgen für den Erhalt des Doms. Als sogenanntes Konsultorenngremium beraten die Domkapitulare den Erzbischof. Zudem wählt das Metropolitankapitel den Erzbischof von Köln. Dazu treten die nicht residierenden Kapitulare – die Priester aus dem Erzbistum sein müssen – zu dem zwölköpfigen Kapitel hinzu. Das Metropolitankapitel verfügt über einen eigenen Haushalt und ein eigenes Vermögen.

Die im November 2008 gegründete Domkloster 4 GmbH als verbundenes Unternehmen bündelt die Verkaufsaktivitäten von Devotionalien und Souvenirs und veröffentlicht entsprechend den Vorschriften für sogenannte kleine GmbHs im Bundesanzeiger.

Im Oktober 2011 gründete das Metropolitankapitel die Kulturstiftung Kölner Dom. Die Stiftung veröffentlicht auf ihrer Internetseite ihre Einnahmen und Ausgaben sowie das Stiftungsvermögen. Ein Kuratorium sowie die Stiftungsaufsicht wachen über den Vorstand und dessen Vermögensverwaltung und die Verwendung der Mittel.

Ebenso wie der Haushalt der Hohen Domkirche wird der Jahresabschluss des Metropolitankapitels vom Erzbischöflichen Generalvikariat und von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Das Metropolitankapitel Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Jahresabschlüsse wurden freiwillig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften unter Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben beziehungsweise sind mit einem Erinnerungswert vermerkt. Sachanlagen werden mit Anschaffungskosten nach den handelsrechtlich zulässigen Ansätzen bewertet. Sie werden unter Berücksichtigung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern grundsätzlich planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben. Sofern aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderungen notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungs- oder Herstellungskosten bis 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand verbucht.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten beziehungsweise im Fall einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Das Metropolitankapitel verwaltet Vermögen, die für festgelegte Zwecke gestiftet beziehungsweise zugewendet wurden. Hierfür wurde der Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen gebildet, der das Reinvermögen der Zuwendungen darstellt.

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen deckt die finanzökonomische Deckungslücke der Versorgungsverpflichtung der KZVK ab.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei ihrer Bemessung sind alle erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend berücksichtigt. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde das Gliederungsschema der Bilanz an die Bedürfnisse des Metropolitankapitels Köln angepasst. So werden Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften (zum Beispiel Hohe Domkirche zu Köln und Erzbistum Köln) gesondert dargestellt.

Aufgrund einer Neubewertung der Wohnimmobilien wurde in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern der Bilanzausweis 2018 gegenüber der vorläufigen Darstellung aus dem Finanzbericht 2018 geändert. Hierbei handelt es sich insbesondere um das Grundstücksareal an der Burgmauer nebst diverser (Dienst-)Wohngebäude. Die Zuführung der Wertveränderung von 1,4 Mio. Euro erfolgte über die Gewinn- und Verlust-Rechnung. Sie wurde dort als „Sonstige Erträge“ gebucht. Aus dem dadurch erzielten Jahresüberschuss wurde ein entsprechender Betrag in die Bauerhaltungsrücklage eingestellt, aus der auch die Abschreibungen der Immobilien finanziert werden. Die Veränderungen der Sachanlagen 2019 ergeben sich aus planmäßigen Abschreibungen.

In den Finanzanlagen reduzierten sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Domkloster 4 GmbH) durch planmäßige Tilgungsbeiträge. Die ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich zusammen aus festverzinslichen Wertpapieren mit 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) sowie Investmentfonds (auch mit Aktienanteilen) von 1,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Die sonstigen Ausleihungen sind Namensschuldverschreibungen inländischer Kreditinstitute. Der Rückgang der Wertpapieranlagen resultiert aus Fälligkeiten. Eine Wiedieranlage erfolgte aufgrund der Marktlage nur teilweise.

Die ausgewiesenen „Sonstigen Vermögensgegenstände“ setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Abrechnungen von Zuweisungen mit dem Erzbistum Köln sowie Zinsabgrenzungen.

Die auf der Passivseite ausgewiesenen Eigenkapitalpositionen Kapital und Bauerhaltungsrücklage stehen im Wesentlichen den Grundstücken und Gebäuden im Eigentum des Metropolitankapitels Köln gegenüber.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den vormals kameral gebildeten Rücklagen ohne Zweckbindung zusammen und stellt frei verfügbare Mittel dar.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus zum Jahresende ausstehenden Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, offenen Verrechnungspositionen mit der Hohen Domkirche beziehungsweise dem Erzbistum Köln sowie Mietkautionen.

Bilanz Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Aktiva

<i>TEUR</i>	2019	2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und Schutzrechte (1 Euro)	0,0	0,0
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	9.847,7	9.945,2
2. Technische Anlagen	5,4	8,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,1	13,5
	9.865,2	9.966,8
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25,0	25,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	24,8	35,8
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.242,4	2.441,6
4. Sonstige Ausleihungen	400,0	400,0
	2.692,2	2.902,3
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,9	1,9
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen nahestehende Körperschaften	104,7	88,2
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6,2	8,0
	110,9	96,2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.318,4	1.392,7
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,9	0,0
Bilanzsumme	13.991,4	14.360,0

Bilanz Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

Passiva

<i>TEUR</i>	2019	2018
A. Eigenkapital		
I. Kapital	6.540,9	6.540,9
II. Ausgleichsrücklage	3.354,3	3.469,5
III. Bauhaltungsrücklage	3.736,8	3.941,7
IV. Bilanzgewinn	0,0	0,0
	13.631,9	13.952,1
B. Sonderposten		
Aus zweckgebundenem Vermögen	228,5	262,7
C. Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18,8	23,7
II. Sonstige Rückstellungen	18,2	22,6
	37,0	46,3
D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,3	29,6
II. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Körperschaften	33,0	66,2
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3,2	3,2
	91,6	99,0
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	0,0
Bilanzsumme	13.991,4	14.360,0

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Der Gesamtetat des Metropolitankapitels ist seit Jahren grundsätzlich stabil. Die wichtigste Einnahme- position des Metropolitankapitels sind Zuweisungen des Erzbistums Köln in Höhe von rund 1,6 Mio. Euro. Sie dienen der Besoldung der Domkapitulare und decken weitere Personalkosten des Metropolitankapi- tels, Instandhaltungskosten für Dienstwohnungen sowie weitere Sachkosten. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist begründet in erhöhten Aufwendungen für Beihilfen im Krankheitsfall sowie für tariflich bedingte Steigerungen der Personalkosten.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind die Erträge aus Mieten, Betriebskostenerstattungen und Pauschalen für sonstige Kosten der Gebäudeunterhaltung zusam- mengefasst.

In den sonstigen Erträgen sind Zuwendungen, sons- tige Erstattungen, Versicherungsleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Die Abweichung von 2019 gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen begründet in im Vorjahr enthaltenen Zuwendungen und Zuschüssen für das Projekt „Dona Nobis Pacem“, der Lichtinstallation zum 100-jährigen Ende des Ersten Weltkrieges am Kölner Dom, bei dem das Metropolitankapitel Köln Veranstalter war. Der Vorjahreswert wurde aufgrund der oben beschriebenen Neubewertung der Immobilien und des dadurch zu buchenden Ertrags angepasst.

Zu den sonstigen Erträgen zählen auch Personalkosten- erstattungen durch die Hohe Domkirche. Abweichend zur bisherigen Verfahrensweise werden in der Rech- nungslegung des Metropolitankapitels alle an der Hohen Domkirche anfallenden Personalkosten ausgewiesen, da das Metropolitankapitel Anstellungsträger für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Dom ist. Die hier ausgewiesene Erstattungsposition gleicht diesen Auf- wand wieder aus. In der Rechnungslegung der Hohen Domkirche zu Köln erfolgt der Ausweis der Personalkos- ten vor diesem Hintergrund als „bezogene Leistungen“.

Aufgrund der Neubewertung der Wohnimmobilien in der Bilanz ergab sich für 2018 auch ein höherer Ab- schreibungsbetrag, sodass der entsprechende Wert in der Ergebnisrechnung für das Jahr 2018 angepasst wurde. Gleiches gilt für kleinere Änderungen beim Aus- weis der Rückstellungen, deren Ergebniswirkung 2018 in der Position „Sonstige Aufwendungen“ korrigiert wurde. Insgesamt ergibt sich daraus für 2018 gegen- über der vorläufigen Darstellung ein korrigierter Jahres- fehlbetrag von rund 0,3 Mio. Euro.

Die sonstigen Aufwendungen umfassen die laufenden Verwaltungskosten, Kosten für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude sowie die zweckent- sprechende Verwendung der Mittel aus den Sonder- posten (Spenden, Vermächtnisse etc.). Die Reduzie- rung gegenüber 2018 ist insbesondere begründet in den im Jahr 2018 angefallenen Projektkosten „Dona Nobis Pacem“.

Das Domkapitel führt derzeit das Projekt „Perspek- tive Kölner Dom 2022“ durch, in dem das Profil und die inhaltliche Ausrichtung des Kölner Doms aus den unterschiedlichen Blickwinkeln zukunftsgerichtet gestaltet werden sollen. Dies führt zu erhöhten Beratungsaufwendungen und Vorkosten der einzelnen Projektumsetzungen. 2019 waren zudem erhöhte Instandhaltungsaufwendungen an den Dienstwohn- gebäuden erforderlich.

Die Einnahmen aus Kapitalanlagen sind gesunken, da im Vorjahr Kursgewinne aus der Auflösung von Investmentfonds erzielt wurden. Weiter sind die Ausleihungen an verbundene Unternehmen durch regelmäßige Tilgung rückläufig.

Ergebnisrechnung Metropolitankapitel der Hohen Domkirche Köln

<i>TEUR</i>	2019	2018
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.643,4	1.552,3
Sonstige Umsatzerlöse	225,2	204,5
Sonstige Erträge	34,2	1.668,0
Personalkostenerstattung (Hohe Domkirche zu Köln)	8.538,2	8.182,8
Summe der betrieblichen Erträge	10.441,1	11.607,6
Personalaufwand (Metropolitankapitel)		
a) Löhne und Gehälter	1.326,6	1.251,9
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	100,7	89,6
	1.427,3	1.341,5
Personalaufwand (Hohe Domkirche zu Köln)		
a) Löhne und Gehälter	6.809,9	6.499,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.728,3	1.683,0
	8.538,2	8.182,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	102,8	102,6
Sonstige Aufwendungen	732,5	899,0
Zwischenergebnis	-359,8	1.081,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	40,0	70,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,6	2,6
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,0	7,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,9	0,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-320,1	1.146,1
Entnahme aus Rücklagen	320,1	270,7
Einstellung in Rücklagen	0,0	1.416,9
Bilanzgewinn	0,0	0,0

Priesterseminar

Das Priesterseminar im Erzbistum Köln dient in erster Linie der Ausbildung von Priestern. Im Collegium Albertinum in Bonn leben die Priesteramtskandidaten des Erzbistums Köln während ihres Theologiestudiums. Im Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln werden die Priesterkandidaten nach Abschluss ihres Studiums für die Gemeindegarbeit ausgebildet und auf die Heilige Weihe vorbereitet.

Im Erzbistum befanden sich im akademischen Jahr 2019 insgesamt 44 Männer in der Vorbereitung auf den priesterlichen Dienst. 19 studierten Theologie im Collegium Albertinum in Bonn, 25 lebten im Erzbischöflichen Priesterseminar als Seminaristen, Diakone und Priester in der pastoralen Aus- und Weiterbildung für die Weihen und den Einsatz im Seelsorgebereich.

Das Priesterseminar ist eine selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts und verfügt wie die Hohe Domkirche und das Domkapitel über eigenes Vermögen. Die laufenden Haushalte der Einnahmen und Ausgaben werden aus Zuweisungen des Erzbistums dotiert und vom Regens des Priesterseminars beziehungsweise vom Direktor des Collegium Albertinum verantwortet. Nach der Abrechnung des Wirtschaftsjahres fließen etwaige Überschüsse zurück an das Erzbistum.

Das Finanzvermögen des Priesterseminars ist im Lauf der Jahre hauptsächlich durch Schenkungen und Erbschaften entstanden und besteht im Wesentlichen aus Wertpapieren, Bankguthaben und Immobilien. Neben dem eigenen Vermögen existieren noch eine Studienstiftung sowie eine Mess- und Armenstiftung.

Über die Wirtschaftsplanungen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum entscheidet der Seminarverwaltungsrat, der auch das Jahresergebnis feststellt. Die Jahresabschlüsse des Priesterseminars und des Collegium Albertinum sowie des zugehörigen Stiftungsvermögens werden von der Revision geprüft.

Einnahmen und Ausgaben

Von den Einnahmen des Priesterseminars und des Collegium Albertinum stammt rund die Hälfte aus Zuweisungen des Erzbistums. Im Jahr 2019 waren dies 2,3 Mio. Euro. Die zweite wesentliche Quelle zur Finanzierung des laufenden Etats sind mit 33,7 Prozent der Erträge Mieten und Erlöse aus der Beherbergung im Priesterseminar sowie Einnahmen aus Veranstaltungen, Seminaren und Ähnlichem. Diese lagen im Berichtsjahr

bei rund 1,5 Mio. Euro und damit 23,5 Prozent unter dem Vorjahreswert. Der wesentliche Grund für den Rückgang ist der Wegfall eines Sondereffektes aus dem Jahr 2018, in dem auch der Erlös aus dem Verkauf eines Grundstücks in Höhe von rund 500.000 Euro über diese Position verbucht wurde. Die Erträge aus den Stiftungsmitteln – Kapitalerträge und Zinsen – lagen analog zum Vorjahr bei rund 0,5 Mio. Euro.

Von den Aufwendungen entfallen rund 56 Prozent auf Personalkosten, die mit 2 Mio. Euro ebenfalls auf Vorjahresniveau lagen. Demgegenüber verringerten sich die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten im Berichtsjahr um fast 10 Prozent und repräsentierten mit rund 1,2 Mio. Euro 32 Prozent der Gesamtkosten. Weitere Aufwendungen entfallen unter anderem auf IT-Ausgaben und Kosten für die Ausstattung des Hauses. 2019 wurden alle Mittel aus der Jahresrechnung verbraucht. Daher wurde keine Rückführung überschüssiger Zuweisungen an das Erzbistum Köln vorgenommen.

Insgesamt verringerten sich die Erträge des Priesterseminars im Berichtsjahr um nahezu 11 Prozent, gleichzeitig gingen die Aufwendungen um 3,1 Prozent zurück. Der Jahresüberschuss lag dadurch bei rund 710.000 Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro). Der Rückgang der Erträge und des Jahresergebnisses geht vor allem auf den Wegfall des Einmaleffektes aus dem Vorjahr zurück, in dem ein Grundstücksverkauf zu einem überdurchschnittlichen Anstieg der Einnahmen führte. Der Einnahmenüberschuss des Jahres 2019 wird den Rücklagen zugeführt.

Vermögen und Zuordnung zu den Rücklagen

Die Sach- und Wertpapieranlagen sowie die Darlehensforderungen des Priesterseminars mit zusammen rund 32,7 Mio. Euro sowie die Bankguthaben mit rund 6,9 Mio. Euro entfallen fast vollständig auf das gestiftete Vermögen des Priesterseminars. Vom Vermögen abzuziehen sind Verbindlichkeiten (insbesondere aus Lieferungen und Leistungen) sowie die Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum. Daraus ergibt sich das Reinvermögen. Dieses stieg, bedingt durch die den Rücklagen zugeführten Finanzerträge, gegenüber dem Vorjahr um 1,4 Prozent auf 39,4 Mio. Euro.

Der größte Teil dieses Vermögens – rund 31,2 Mio. Euro – ist im Sinne der Priesterstiftungen zweckgebundenes Vermögen. Dessen Erträge dürfen ausschließlich für Zwecke der Priesterausbildung verwendet werden.

Ergebnisrechnung Priesterseminar

<i>TEUR</i>	2019	2018
Zuweisung Erzbistum Köln	2.340,4	2.338,7
Mieten, Pensionserlöse, Zinsen etc.	1.452,0	1.898,4
Kollekten und Spenden	1,1	2,3
Erträge aus Wertpapieren	509,1	510,6
Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	80,0
Summe Erträge	4.302,6	4.830,0
Personalkosten	2.019,6	2.023,7
Allgemeine Verwaltungskosten	177,2	181,9
Instandhaltungs-, Bewirtschaftungskosten	1.151,7	1.278,2
Pensionskosten Seminaristen	113,0	120,9
Einrichtung, EDV-Ausstattung	85,0	49,3
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	28,0	2,0
Abschreibungen	13,2	13,9
Rückführung überschüssiger Zuweisungen	0,0	32,4
Summe Aufwendungen	3.587,7	3.702,4
Ergebnis vor Steuern	714,9	1.127,7
Steuern	1,9	1,9
Ergebnis nach Steuern	713,0	1.125,8

Vermögensaufstellung

Sachanlagen	1.318,8	1.332,0
Wertpapieranlagen	30.952,2	30.443,2
Darlehensforderungen	403,5	419,8
Sonstige Forderungen	233,1	114,6
Bankguthaben und Kassenbestand	6.949,6	6.914,0
abzüglich sonstiger Verbindlichkeiten	-349,2	-309,8
abzüglich Rückstellungen	0,0	0,0
abzüglich Rückzahlungsverpflichtung an das Erzbistum	-76,6	-32,4
Summe	39.431,5	38.881,5

Rücklagen

Dispositionsfonds des Regens	227,2	225,9
Zweckgebundene Rücklagen	31.190,6	31.191,0
Rücklagen ohne Zweckbindung	8.013,8	7.464,7
Summe	39.431,5	38.881,5

Stiftungen

Das Erzbistum Köln verwaltet neben dem eigenen Vermögen sowie dem Vermögen des Erzbischöflichen Stuhls weitere in verschiedenen Stiftungsformen festgelegte und zweckgebundene Finanzmittel. Diese reichen von einfachen Sondervermögen über unselbstständige bis hin zu rechtlich selbstständigen Stiftungen. Sie alle stellen Vermögen für bestimmte Bereiche der kirchlichen und dem Gemeinwohl dienenden Arbeit zur Verfügung.

Das Stiftungsvermögen besteht in den meisten Fällen aus Bankguthaben und Wertpapieranlagen sowie teilweise auch aus Immobilien und wird in der Regel nicht verbraucht. Die jährlichen Erträge daraus werden dem jeweiligen Stiftungszweck zugeführt.

Das Stiftungszentrum des Erzbistums Köln koordiniert die Anlage und den Erhalt der Vermögen und weist die Erträge ihren bestimmungsgemäßen Verwendungen zu. Zudem berät das Stiftungszentrum rund um die Themen „Stiften, spenden, Gutes tun“ und wickelt Nachlässe und Vermächtnisse ab.

Mit den Erträgen der Stiftungen und Sondervermögen werden jährlich über 200 Projekte im Erzbistum Köln und weltweit gefördert. Außerdem werden durch die Finanzmittel aus dem Erzbischöflichen Hilfsfonds Einzelfallhilfen für Menschen in akuten Notsituationen zur Verfügung gestellt.

Bilanzsummen der Treuhandstiftungen

<i>TEUR</i>	2019	2018
Kardinal Höffner-Stiftung	1.627,9	1.623,3
Edith-Stein-Stiftung Köln	311,9	309,1
Hildegard-Knappstein-Stiftung	267,0	266,2
Geschwister-Löhers-Stiftung	243,1	242,4
Prälat Assenmacher-Stiftung	236,4	234,8
Heinrich Joseph Mehren-Stiftung	135,4	134,6
Agnes und Herbert Schöllgen-Stiftung	106,2	105,9
Edmund Heusgen-Stiftung	103,8	103,6
Pfarrer Reinhard Pohlig-Stiftung	51,9	51,8
Stiftung Soziale Zwecke	45,7	45,6
Helmut-Müller-Brühl-Stiftung	31,3	31,3
Summe	3.160,6	3.148,5

Sondervermögen sind Teil der Bistumsbilanz

Im Jahr 2019 betreute das Erzbistum Köln 77 Sondervermögen mit einem Volumen von insgesamt rund 229 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um Schenkungen, Nachlässe und sonstige Zweckvermögen. Sie werden ähnlich wie Stiftungen verwaltet und getrennt vom übrigen Bistumsvermögen angelegt und bewirtschaftet. Die Sondervermögen gehen jedoch in der Bilanz als „Sonderposten aus zweckgebundenem Vermögen“ in den Jahresabschluss des Erzbistums ein und unterliegen damit auch der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer.

Treuhandstiftungen in Verwaltung des Erzbistums

Unter treuhänderischer Verwaltung des Erzbistums, aber außerhalb von dessen Bilanz, stehen die Treuhandstiftungen. Im Jahr 2019 waren dies elf unselbstständige Stiftungen mit eigenem Vermögen. Die Prüfung der Jahresrechnungen der Treuhandstiftungen erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses des Erzbistums Köln durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer.

Aus den Erträgen der Treuhandstiftungen wurden im Jahr 2019 unter anderem Mittel für die Priesterausbildung im Bistum Coroata in Maranhã, Brasilien, diverse Einzelfallhilfen für bedürftige Menschen in Deutschland, ein Straßenkinderprojekt in Nova Iguaçu, Brasilien, sowie eine Nothilfe für die vom Tropensturm Idai betroffenen Menschen in Mosambik bereitgestellt. Unterstützt wurden auch Aufgaben der Katholischen Kirche in Nordeuropa über das St. Ansgarius-Werk.

Selbstständige Stiftungen

Das Stiftungszentrum betreut drei als gemeinnützig anerkannte rechtlich selbstständige Stiftungen: die Erzbischöfliche Stiftung Köln als Dach weiterer Treuhandstiftungen und zweckgebundener Zustiftungen (Stiftungsfonds), die Domradio- und Medienstiftung sowie die Erwin Pougin Stiftung. Die Jahresabschlüsse der drei rechtlich selbstständigen Stiftungen werden jährlich von externen Wirtschaftsprüfern testiert.

Die Bilanzen der selbstständigen Stiftungen weisen auf der Aktivseite im Wesentlichen Finanzanlagen in Form von Wertpapieren aus. Auf der Passivseite dominiert das Eigenkapital. Hinzu kommen geringfügige Rückstellungen.

Die Erträge der Stiftungen stammen fast ausschließlich aus den Wertpapieranlagen. Hinzu kommen in geringem Umfang Spenden. Aufwendungen ergeben sich aus satzungsgemäßen Projektförderungen und sonstigen Verwaltungskosten, unter anderem aus der Kapitalanlage. Überschüsse werden im Rahmen des steuerrechtlich Zulässigen einer freien Rücklage zugeführt.

Die vollständigen Bilanzen und Ergebnisrechnungen der selbstständigen Stiftungen sind auf den Internetseiten des Erzbistums www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2019 zu finden.

Eckdaten der selbstständigen Stiftungen

TEUR	Erzbischöfliche Stiftung Köln	Domradio- und Medienstiftung	Erwin Pougin Stiftung
Bilanzsumme	3.088,7	353,5	763,2
Treuhandvermögen	5.687,6	0,0	0,0
Erträge	44,4	3,7	9,7
Aufwendungen	33,2	1,6	1,1
Jahresergebnis	11,1	2,1	8,6

Erzbischöfliche Stiftung

Die 2007 gegründete Erzbischöfliche Stiftung Köln wurde als Dachstiftung für die Beschaffung von Mitteln für kirchliche Einrichtungen im Erzbistum Köln errichtet. Sie dient der Förderung von kirchlichen Zwecken, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Religion, Entwicklungshilfe, Umwelt- und Denkmalschutz, Jugend- und Altenhilfe, des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens, der Medienarbeit und des Sports.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, erhöhte sich zum 31. Dezember 2019 durch weitere Zustiftungen auf 2,64 Mio. Euro. Das Vermögen der von der Erzbischöflichen Stiftung verwalteten zehn Treuhandstiftungen stieg gegenüber dem Vorjahr von 5,6 Mio. Euro auf 6,1 Mio. Euro an.

Von den zur Erzbischöflichen Stiftung gehörenden Stiftungsfonds und Treuhandstiftungen wurden 2019 unter anderem Mittel für die Obdachlosenhilfe im Caritasverband Wuppertal/Solingen sowie für das Jugendzentrum „GOT Elsaßstraße“ bereitgestellt. Zudem wurde neben eine Vielzahl kleinerer Projekte der Bau eines Altenheims für Priester in Indien gefördert.

Domradio- und Medienstiftung

Die selbstständige kirchliche Stiftung wurde 2005 durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln e.V. errichtet. Aufgabe ist insbesondere die Unterstützung der Verkündigung christlicher Werte über Fernsehen, Radio, Presse und Onlinemedien.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2019 rund 323.500 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Bezuschusst wurde in 2019 die von domradio.de in Kooperation mit der Katholischen Bibelanstalt produzierte Hörbibel (Neues Testament) in der redigierten Einheitsübersetzung von 2016.

Erwin Pougin Stiftung

Die Erwin Pougin-Stiftung fördert Religion und Bildung durch Projekte, die der Kenntnis der Bibel, der Weitergabe des Evangeliums, der Solidarität mit den Armen, der Einheit der Christen und dem Dialog unter den Religionen dienen.

Das Stiftungsvermögen, bestehend aus Errichtungskapital und Zustiftungskapital, betrug zum 31. Dezember 2019 rund 719.000 Euro. Es blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und in seinem Bestand erhalten.

Die zu verwendenden Erträge der Stiftung wurden einer Projektrücklage für das ins nächste Jahr verschobene, anlässlich der Feierlichkeiten zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Kölner Dom stattfindende Oratorium „lux in tenebris“ zugeführt.

Erzbischöflicher Schulfonds

Der Erzbischöfliche Schulfonds Köln ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und wurde im Jahr 2014 errichtet. Anlass war die Übertragung von Teilen des Vermögens zweier Fonds des Landes Nordrhein-Westfalen an das Erzbistum Köln. Diese erfolgte zur abschließenden Klärung von Eigentumsverhältnissen an Vermögensgütern des Jesuitenordens, die im 18. Jahrhundert in Schul- und Studienfonds übergeben worden waren. 40 Prozent dieses Sondervermögens wurden an den Erzbischöflichen Schulfonds übertragen, 60 Prozent flossen in den Landeshaushalt.

Zweck des Erzbischöflichen Schulfonds Köln ist die Förderung der Bildung und Erziehung von Jugendlichen zu christlicher Lebensgestaltung. Dazu fördert der Fonds Erzbischöfliche Schulen und katholische Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln.

Vermögen und Bewertungsverfahren

Insgesamt wurde dem Erzbischöflichen Schulfonds mit Errichtung ein Vermögen von rund 17,1 Mio. Euro übertragen. Der Fonds hat im Rumpfgeschäftsjahr sieben landwirtschaftliche Höfe, ein Mehrfamilienhaus und ein Baugrundstück übernommen. In der Eröffnungsbilanz wurden die Grundstücke und Gebäude mangels vorhandener Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten bewertet.

Zugeflossene Barmittel in Höhe von 14 Mio. Euro wurden im Errichtungsjahr des Schulfonds in Wertpapieren angelegt. Das übrige Kapital entfällt im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten im Umlaufvermögen.

Bilanz Aktiva

TEUR	2019	2018
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.540,9	1.324,1
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	1.239,1
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des Anlagevermögens	14.019,9	14.019,9
	17.560,7	16.583,0
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,8	0,0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	6.434,2	1.402,3
	6.436,0	1.402,3
C. Umlaufvermögen	5,2	0,0
Bilanzsumme	24.001,9	17.985,3

Bilanz Passiva

TEUR	2019	2018
A. Eigenkapital		
I. Übertragenes Kapital	17.062,8	17.062,8
II. Ergebnisrücklage	680,2	319,8
III. Jahresüberschuss	4.860,6	360,3
	22.603,7	17.743,0
B. Rückstellungen	19,5	30,8
C. Verbindlichkeiten		
1. Lieferungen und Leistungen	65,1	202,2
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.304,1	1,4
	1.369,1	203,7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	9,7	7,8
Bilanzsumme	24.001,9	17.985,3

Entwicklung im Jahr 2019

Die Erträge des Schulfonds lagen im Wirtschaftsjahr 2019 bei rund 4,8 Mio. Euro und haben sich damit gegenüber dem Vorjahresergebnis verzehnfacht. Dies geht vor allem auf Einmaleffekte durch Verkäufe von Liegenschaften zurück. Die erwirtschafteten Umsatzerlöse in Höhe von rund 0,1 Mio. Euro stammen im Wesentlichen aus Pacht- und Mietverträgen und konnten gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent gesteigert werden. Darüber hinaus wurden außerordentliche Zins- und ähnliche Erträge in Höhe von rund 0,2 Mio. Euro erwirtschaftet, die aus Vertragsstrafen resultieren.

Den Erträgen des Erzbischöflichen Schulfonds stehen Personalaufwendungen für den Geschäftsführer sowie sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber, unter anderem für Anwaltskosten, Wirtschaftsprüfungskosten, Versicherung und Gebäudewirtschaft.

Die Personalaufwendungen sanken im Vergleich zum Jahr 2018 um fast 30 Prozent. Der Grund hierfür ist eine neue Personalstruktur seit der zweiten Jahreshälfte 2019. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund dafür sind vor allem deutlich niedrigere Prozesskosten.

Der Neubau eines Zehn-Parteien-Mietwohnhauses in Düsseldorf-Gerresheim konnte in der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgreich abgeschlossen und von den ersten Mietern bezogen werden. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 2,6 Mio. Euro, wovon im Wirtschaftsjahr 2018 bereits rund 1,1 Mio. Euro investiert wurden.

Aufgrund der deutlich gestiegenen Erträge, insbesondere der außerordentlichen Einmaleffekte, und gleichzeitig gesunkener Aufwendungen schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 4,9 Mio. Euro.

Der Jahresabschluss des Erzbischöflichen Schulfonds wurde durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ergebnisrechnung Erzbischöflicher Schulfonds

TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	86,6	82,7
Sonstige betriebliche Erträge	4.662,3	388,9
Erträge	4.748,9	471,6
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1,8	0,5
Personalaufwand	30,6	44,2
Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	33,0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	53,2	65,1
Aufwendungen	118,6	109,8
Zwischenergebnis	4.630,3	361,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	231,3	0,1
Sonstige Steuern	0,9	1,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	4.860,6	360,3

Redaktion:

Dr. Martin Günnewig, Ulrich Nitsche,
Thomas Paefgen, Gordon Sobbeck,
Stefan von der Bank

Fotos:

Ute Grabowsky (Photothek)
Erzbistum Köln, S. 5
Barbara Albers (Caritasverband Rhein-Erft-Kreis), S. 7

Konzept:

Bericht „Prävention als Auftrag“:
Stefan von der Bank, Medientraining Born

Instinctif Partners

Gestaltung:

Dorau Dahm GbR

Druck:

Schloemer + Partner GmbH

Diese Broschüre kann kostenlos
beim Erzbistum Köln bestellt werden.
Außerdem steht sie im Internet
als Download zur Verfügung:
www.erzbistum-koeln.de/finanzbericht2019

Stand: September 2020

Gedruckt auf Circleoffset Premium White
100 % Altpapier

Die CO₂-Emissionen dieses Printprodukts
werden in einem zertifizierten Klimaschutzprojekt
der ClimatePartner.com kompensiert.
Damit beteiligt sich das Erzbistum Köln
an einem verantwortungsvollen und
ökologischen Umgang mit der Schöpfung.

Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Medien und Kommunikation
Marzellenstraße 32, 50668 Köln
Telefon 0221 1642 1411
Telefax 0221 1642 1610
info@erzbistum-koeln.de
www.erzbistum-koeln.de

Über 100.000 hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Erzbistums Köln wurden in den vergangenen Jahren in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt und im achtsamen Umgang miteinander geschult.